



Schulstart Hand in Hand: Übergangsmanagement Kita – Grundschule Köln

Wegweiser für Verwaltung, Kitas und Grundschulen



LernenvorOrt
Bildungssekretariat Köln

Inhalt

1 Einführung	3
2 Ausgangslage zum Übergang Kita – Grundschule in Köln	6
3 Ziele des Übergangsmanagements Kita – Grundschule	8
4 Handlungsempfehlungen aus dem Positionspapier des Deutschen Städtetags	10
4.1 Abschluss von Rahmenkooperationsvereinbarungen und Kooperations- verträgen auf kommunaler Ebene und auf Einrichtungsebene	10
4.2 Beobachtung und Dokumentation von Lernprozessen seitens der Kitas	13
4.3 Ermittlung des individuellen Förderbedarfs und Sicherung entsprechender Förderung	15
4.4 Schaffung gemeinsamer Kommunikations- und Kooperationsplattformen	17
4.5 Gemeinsame Fort- und Weiterbildungen von Erzieherinnen/Erziehern und Grundschullehrerinnen/Grundschullehrern	22
4.6 Institutionelle Vernetzung	24
4.7 Integrierte Fachplanung und Bildungsmonitoring	25
4.8 Einbindung der Eltern als wichtige Erziehungspartner	28
4.9 Evaluierung des Übergangs Kita – Grundschule	32
5 Weitere Handlungsempfehlungen	34
5.1 Inklusion im Übergang Kita – Grundschule	34
5.2 Hochbegabtenförderung	39
5.3 Info-Veranstaltung für die Eltern vierjähriger Kinder	41
6 Schaffung notwendiger Rahmenbedingungen	43
7 Beispiele guter Praxis	44
7.1 Netzwerk Kita und Grundschule Köln Ossendorf / Bickendorf	44
7.2 Netzwerk Katholische Grundschule Everhardstraße, Städtische Kita Gutenbergstraße, Städtische Kita Venloer Straße	45
7.3 Gemeinschaftsgrundschule Nibelungenstraße und Städtische Kita Nibelungenstraße: Projekt „Wir bringen Euch ein Buch mit“	46
7.4 Köln – Longerich: Gemeinschaftsgrundschule Altonaer Straße und Evangelische Kita „Kinderwelt Immanuel“	47
7.5 Katholische Grundschule Mainzer Straße: Projekt Schulstart	48
7.6 Erich-Ohser-Schule: Projekt: Erfolgreicher Schulstart	49
7.7 Arbeitskreis Kita – Grundschule Porz-Süd und Runder Tisch Deutz: Informationsabend für Eltern zukünftiger Schulkinder	50
7.8 Kompetenzregion Porz: Bausteine eines Übergangsverfahrens	53
8 Rechtliche und politische Rahmenbedingungen	54
8.1 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen	54
8.2 Kinderbildungsgesetz Nordrhein-Westfalen	56
8.3 Entwurf der " Bildungsgrundsätze in Nordrhein-Westfalen"	57
8.4 Positionspapier des Deutschen Städtetags	58
8.5 Ratsbeschlüsse und Konzepte in Köln	59
8.6 Datenschutz im Übergang Kita – Grundschule	61
9 Weiterführende Informationen	62
Kontakt / Impressum	64

1 Einführung

Gute Zusammenarbeit von Kitas – Grundschulen ist eine wichtige Voraussetzung für gelungene Übergänge

Von der Kindertageseinrichtung (Kita) in die Grundschule zu wechseln ist für jedes Kind mit besonderen Herausforderungen verbunden. In kurzer Zeit lernt das Kind neue Personen und Räume kennen, es muss sich in neue Abläufe einfügen sowie mit den Anforderungen und den eigenen Erwartungen wie den Erwartungen von Eltern und Lehrerinnen und Lehrern umgehen lernen. Dazu benötigt es in besonderem Maße Sozialkompetenzen, Frustrationstoleranz, Selbstbewusstsein und die Bereitschaft, in einer neuen Gruppe zu lernen¹. Vorbereitet und unterstützt, aber auch geprägt und beeinflusst wird das Kind dabei besonders von seiner Familie, seiner sozialen Umwelt, der Kindertageseinrichtung und der Grundschule.

Gewichtet man die Anteile, die einzelne Aspekte am Gelingen des Übergangs haben, so ergibt sich aus den neueren wissenschaftlichen Erkenntnissen ein überraschendes Bild: Während die Basiskompetenzen und schulnahen Vorläuferkompetenzen des Kindes mit 25 Prozent zu Buche schlagen, wird der Einfluss von Kita und Grundschulen weit höher eingeschätzt. Vor allem entscheidend sei, wie gut es den beiden Systemen Kita und Grundschule gelinge, miteinander zu kooperieren und den Prozess gemeinsam mit allen Beteiligten zu gestalten². Danach hängt es in weiten Bereichen von der Qualität der Zusammenarbeit zwischen Kindertageseinrichtung und Grundschule ab, ob der Übergang für das einzelne Kind – maßgeblich dort, wo Schwierigkeiten zu erwarten sind – durch eine aktive Gestaltung verbessert werden kann³.

Kindern eine kontinuierliche Bildungsbiografie von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule zu ermöglichen, erfordert neben der individuellen Förderung und Vorbereitung des Kindes vor allem eine strukturelle und inhaltliche Verzahnung, das heißt eine zielgerichtete und systematische Zusammenarbeit von Elementar- und Primarbereich⁴.

Auf Bundes- und Landesebene wird dieser grundlegenden Bedeutung des Übergangs von der Kindertageseinrichtung (Kita) in die Grundschule und der zentralen Bedeutung der Zusammenarbeit von Kindertageseinrichtungen und Grundschulen im Übergang in rechtlichen Vorgaben und politischen Empfehlungen Rechnung getragen.

Kommunale Koordination und Steuerung des Übergangs Kita – Grundschule

Auf kommunaler Ebene hat sich die Stadt Köln die Verbesserung und Systematisierung des Übergangs Kita – Grundschule ebenfalls zum Ziel gesetzt.

Im Integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplan der Stadt Köln, im Konzept gegen die Folgen von Kinderarmut der Stadt Köln sowie im Konzept der regionalen Schullandschaft der Stadt Köln wird der Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule – neben anderen Zielen und Maßnahmen – in den Fokus gerückt.

¹ Übergang Kindergarten Grundschule. Fachliche Grundlagen – Ansätze zur Gestaltung. TransKiGs NRW, Mechtild Akgün, Januar 2007

² Griebel/ Niesel in: Bundesministerium für Bildung und Forschung. Auf den Anfang kommt es an: Perspektiven für eine Neuorientierung frühkindlicher Bildung. Berlin 2005. S. 204ff

³ Übergang Kindergarten Grundschule. Fachliche Grundlagen – Ansätze zur Gestaltung. TransKiGs NRW, Mechtild Akgün, Januar 2007

⁴ Lenkungsgruppe TransKiGs in Zusammenarbeit mit der Koordinierungsstelle TransKiGs am Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg (Hrsg.)

„Übergang Kindertageseinrichtung – Schule – zwischen Kontinuität und Herausforderung“, Abschlussbericht des TransKiGs-Verbundprojektes, Weimar, Berlin, 2009, S. 39

Auch im Rahmen des Aktionsfeldes Bildungsübergänge des Projektes „Lernen vor Ort“ hat Köln den Schwerpunkt auf die Weiterentwicklung des Bildungsübergangs Kita – Grundschule gelegt.

Ziel des Projektes war dabei der Aufbau wesentlicher Elemente eines Übergangsmanagements Kita – Grundschule für Köln. So wurde eine Steuerungsgruppe „Übergang Kita – Grundschule Köln“ eingerichtet, an der das Schulamt für die Stadt Köln, das Amt für Kinder, Jugend und Familie, die Regionale Arbeitsstelle zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien (RAA) sowie die RheinEnergieStiftung „Familie“ beteiligt ist. Im Auftrag dieser Steuerungsgruppe entwickelte eine Arbeitsgruppe mit Schulleiterinnen und Leiterinnen von Kindertageseinrichtungen, Vertreterinnen und Vertretern des Jugendamtselternbeirates sowie der RheinEnergieStiftung „Familie“ den vorliegende Wegweiser. Zur Arbeitsgruppe gehörten folgende Institutionen:

- Gemeinschaftsgrundschule Altonaer Straße
- Gemeinschaftsgrundschule Erlenweg
- Gemeinschaftsgrundschule Gotenring
- Kindertageseinrichtung Gebrüder-Coblenz-Straße, Stadt Köln
- Kindertageseinrichtung Kinderwelt Immanuel, Evangelischer Kindertagesstättenverband Köln-Nord
- Kindertageseinrichtung Mönchsgasse, KölnKitas gGmbH
- Kindertageseinrichtung Nibelungenstraße, Stadt Köln
- Kindertageseinrichtung Sonnenhut, Fröbel Köln gGmbH
- RheinEnergieStiftung „Familie“
- Jugendamtselternbeirat Köln

Außerdem waren folgende Institutionen an der Erarbeitung des Wegweisers beteiligt:

- Integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung der Stadt Köln
- Regionales Bildungsbüro Köln
- Kompetenzzentrum Köln
- Erprobungsnetzwerk Köln I
- Erprobungsnetzwerk Köln II (Kita und Grundschule in Ossendorf/Bickendorf)
- Kompetenzregion Köln-Porz
- Kompetenzregion Mülheim-Ost

Ebenso hat Martina Lange-Blank, Leiterin einer städtischen Kindertageseinrichtung und seit 20 Jahren aktiv in der Hochbegabtenförderung, an der Erarbeitung des Wegweisers mitgewirkt.

Wegweiser gibt Empfehlungen für die Weiterentwicklung des Übergangsmanagements Kita – Grundschule in Köln

Der vorliegende „Wegweiser Übergangsmanagement Kita – Grundschule Köln“ bietet einen Überblick über den aktuellen Stand des Übergangsgeschehens in Köln.

Kernelement des Wegweisers ist die Konkretisierung der Handlungsempfehlungen des „Positionspapiers des Deutschen Städtetags zum Übergangsmanagement Kindertageseinrichtung – Grundschule“ für Köln, ergänzt um Empfehlungen zur aktuellen Thematik Inklusion sowie um die Hochbegabtenförderung im Übergang Kita – Grundschule. Ebenso werden Beispiele guter Zusammenarbeit von Kindertageseinrichtungen und Grundschulen in Köln vorgestellt.

Der Wegweiser schließt mit der Darstellung der rechtlichen und politischen Rahmenvorgaben zum Übergang Kita – Grundschule. Dabei werden auch die kommunalen Beschlüsse und Konzepte, die den Übergang Kita – Grundschule thematisieren, dargestellt.

Somit gibt der Wegweiser zu den wichtigsten Aspekten des Übergangs Kita – Grundschule den aktuellen Stand in Köln wieder und zeigt zugleich mögliche Entwicklungsperspektiven aus der Sicht der täglichen Praxis in Kindertageseinrichtungen und Grundschulen in diesem Bereich auf.

Mit seinen Empfehlungen richtet sich der Wegweiser – wie auch das Positionspapier des Deutschen Städtetags – sowohl an Kölner Kindertageseinrichtungen und Grundschulen wie auch an die Kommune, die mit der Gestaltung und Koordinierung des Übergangs Kita – Grundschule befasst ist.

Der Wegweiser wird zum Abschluss des Projektes „Lernen vor Ort“ den Schlüsselakteuren im Übergang Kita – Grundschule, insbesondere der „Steuerungsgruppe Übergang Kita – Grundschule Köln“, zur Verfügung gestellt und dient ihnen als Arbeitsgrundlage für die Gestaltung der weiteren Entwicklung des Übergangsmanagements Kita – Grundschule in Köln.

2 Ausgangslage im Übergang Kita – Grundschule in Köln

Darlegung des Deutschen Städtetags:

Ausgangslage, Defizitanalyse und Handlungsbedarfe

- Schule und Jugendhilfe sind Kernbereiche kommunaler Verantwortung, gleichwohl nehmen sie ihre Aufgaben vielfach noch getrennt wahr.
- Über die Notwendigkeit der Zusammenarbeit von Kindertageseinrichtungen und Grundschulen besteht – in fachlicher und bildungspolitischer Hinsicht, wie auch im Hinblick auf den effizienten Einsatz von Ressourcen – allgemeiner Konsens.
- Es bestehen bereits viele Beispiele gelungener Kooperationen. Gleichwohl erscheint es notwendig, die Zusammenarbeit zu systematisieren und dauerhaft institutionell abzusichern.
- Die Kommunen sollten ihre Möglichkeiten für die organisatorische, fachliche und finanzielle Vernetzung beider Bereich nutzen.
- Defizite und Handlungsbedarfe im Einzelnen sind:
- Der auf das einzelne Kind bezogene regelmäßige Austausch zwischen den beteiligten Institutionen vor dem Übergang, beim Übergang und nach erfolgtem Übergang in die Grundschule ist vielfach noch unzureichend.
- Bei der Übergangsfrage stehen häufig vorrangig Institutionen und Zuständigkeiten und nicht das einzelne Kind mit seinem Förderbedarf im Mittelpunkt.
- Die für den Schulbesuch förderlichen Kompetenzen und Entwicklungsstände werden häufig unzureichend identifiziert und bis zum Schuleintritt vielfach nicht aufgearbeitet, besonders bei Sprachdefiziten und Sprachförderung.
- Bildungsrisiken (zum Beispiel bildungsfernes Elternhaus, Armut, Migrationshintergrund) wird nicht frühzeitig genug präventiv begegnet. Auch besondere Begabungen werden häufig nicht früh genug entdeckt und gefördert.
- Erzieherinnen und Erzieher sowie Lehrerinnen und Lehrer bleiben ihrem Selbstbild und Bildungsverständnis verhaftet. Austausch und Abstimmung beider Seiten sind vielfach unzureichend und erfolgen nicht auf Augenhöhe.
- Die Qualifikation und Kenntnisse auf beiden Seiten sind teilweise entwicklungsbedürftig: bei den in Kindertageseinrichtungen Beschäftigten insbesondere bzgl. Diagnostik und Förderung, bei den Lehrkräften hinsichtlich der Kenntnisse über Bildungsziele und Trägerkonzeptionen der Kindertageseinrichtungen und der individuellen Lernförderung.
- Gemeinsame Fortbildungen oder gegenseitige Hospitationen müssen ausgebaut werden.
- Die Einbeziehung weiterer Unterstützungssysteme auf der kommunalen Ebene wie zum Beispiel Familien- oder Erziehungsberatung, Familienzentren, Schulsozialpädagogik, schulpsychologische Beratung oder andere Dienste erfolgt noch nicht im notwendigen Maße.

Allgemeine Ausgangslage in Köln

- Auch in Köln ist die institutionelle Trennung von Schule/Schulamt, mit Zuständigkeit auf Länderebene einerseits, und der Jugendhilfe, als kommunale Selbstverwaltungsaufgabe andererseits, deutlich spürbar.
- Information und Austausch zwischen Kindertageseinrichtungen und Grundschulen findet im Rahmen von Kooperationen statt. Bezogen auf das einzelne Kind finden Austausch und Information in zu geringem Maße statt. Aktuell dauert es bis zu sechs Wochen nach Schuljahresbeginn, bis der individuelle Förderbedarf eines Kindes in der Grundschule geklärt ist.
- Kindertageseinrichtungen und Grundschulen kooperieren in Köln, zum Teil bereits seit vielen Jahren. Die Qualität der Kooperationen ist im Stadtgebiet jedoch sehr unterschiedlich. So bestehen einerseits intensive Formen der Zusammenarbeit zwischen einzelnen Kindertageseinrichtungen und Grundschulen, daneben bestehen Kooperationen, die sich auf ein geringes Maß beschränken.
- Qualifikation und Kenntnisse der Erzieherinnen und Erzieher sowie der und Lehrerinnen und Lehrer, insbesondere zum Übergang Kita – Grundschule, werden sowohl in Kindertageseinrichtungen als auch in Grundschulen weiterentwickelt und gefördert, jedoch nicht systematisch, nachhaltig und flächendeckend.
- Gemeinsame Fortbildungen, zum Beispiel zu Diagnoseverfahren, individueller Förderung, und wechselseitige Hospitationen, um Bildungsziele und Konzepte der Kindertageseinrichtung beziehungsweise der Grundschule kennen zu lernen, finden zu wenig oder gar nicht statt. Bei der Teilnahme an Fortbildungen für Erzieherinnen und Erzieher sowie Leiterinnen und Leiter von Kindertageseinrichtungen kommt hinzu, dass zwar grundsätzlich die Möglichkeit besteht, an Fortbildungen teilzunehmen, aufgrund sehr knapper zeitlicher Ressourcen die Teilnahme jedoch faktisch kaum möglich ist.
- Kindertageseinrichtungen und Grundschulen sowie kommunale Unterstützungssysteme haben damit begonnen, ihre Zusammenarbeit zu verstärken:
 - Alle Kindertageseinrichtungen haben Kooperationsvereinbarungen mit dem Amt für Kinder, Jugend und Familie geschlossen. Die Kooperationen werden jedoch sehr unterschiedlich mit Leben gefüllt.
 - Auch die Grundschulen haben Kooperationsvereinbarungen mit dem Amt für Kinder, Jugend und Familie geschlossen. Dies hat die Bearbeitung von Anliegen der Schule bezüglich ihrer Schülerinnen und Schüler beschleunigt.
 - Die Schulen können bei Bedarf den schulpsychologischen Dienst kontaktieren. Auch hier gibt es unterschiedliche Erfahrungen in der Qualität der Zusammenarbeit.
- Kindertageseinrichtungen und Grundschulen werden von Schulamt beziehungsweise Amt für Schulentwicklung und Amt für Kinder, Jugend und Familie jeweils getrennt informiert. Dies führt in der täglichen Praxis häufig zu Unklarheiten.

3 Ziele für den Übergang Kita – Grundschule

Darlegung des Deutschen Städtetags: Ziele eines Übergangsmanagements

- Ziel der Verbesserung des Übergangs von der Kindertageseinrichtung zur Grundschule ist, Kinder bei der Bewältigung der damit verbundenen Veränderung zu unterstützen, Übergangsbrüche zu vermeiden und somit einen wichtigen Beitrag für die weitere persönliche Entwicklung des Kindes zu leisten.
- Eine gelungene Bewältigung des Übergangs zwischen Kindertageseinrichtung und Grundschule, bei der die Systeme Kinder- und Jugendhilfe und Schule gemeinsam und beziehungsweise aufeinander abgestimmt handeln, kann dabei die Bildungschancen der Kinder nachhaltig verbessern.
- Einer Verbesserung des Übergangs von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule kommt auch deswegen eine besondere Bedeutung zu, weil die erfolgreiche Bewältigung dieses Übergangs die Kompetenzen des Kindes für die nachfolgenden Übergänge stärkt.
- Im Zentrum des Übergangsmanagements zwischen Kindertageseinrichtung und Grundschule steht die Steuerung beziehungsweise positive Begleitung dieses Prozesses.
- Ein wirkungsvolles Übergangsmanagement berücksichtigt, dass der Übergang einen längeren Prozess darstellt.
- Zentrale Ziele sind im Einzelnen:
 - Die Entwicklungs- und Bildungsbiografie des einzelnen Kindes steht im Zentrum.
 - Erfolgreichere Förderung und Bildung von allen Kindern
 - Abstimmung der Bildungsziele, Grundsätze und Prinzipien von Kindertageseinrichtungen und Grundschule
 - Bessere Einbindung der Eltern
 - Bessere Sozialraumorientierung

Aktuelle Situation in Köln

- Einzelne Kooperationsnetzwerke von Kindertageseinrichtungen und Grundschulen in Köln haben ein gemeinsames Verständnis von den Zielen im Übergang Kita – Grundschule entwickelt.
- Ein gemeinsames, stadtweites Verständnis, wie ein erfolgreicher Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule für Kinder, Eltern, Kita und Grundschulen gestaltet sein sollte, gibt es derzeit nicht.

Entwicklungsperspektiven für Köln

- Es sollte ein gemeinsames, stadtweites Verständnis darüber hergestellt werden, wie ein erfolgreicher Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule definiert wird. Dieses gemeinsame Verständnis sollte mit den städtischen Kindertageseinrichtungen und den freien Trägern sowie mit den Grundschulen abgestimmt und bekannt gemacht werden.
- Die Ziele für eine erfolgreiche Übergangsgestaltung von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule sollten nach den SMART-Kriterien (spezifisch, messbar, akzeptiert, realistisch, terminiert) definiert werden.
- Die Formulierung der Ziele sollte die Hauptbeteiligten am Übergang Kita – Grundschule berücksichtigen: Kinder, Eltern, Kindertageseinrichtung, Schule und Offene Ganztags-schule.
- Ziel aus Sicht der Kinder sollte es sein, dass die Kinder von Anfang an in der Schule „nahtlos“ an ihre in der Kindertageseinrichtung begonnenen Bildungsprozesse anknüpfen können, keine Angst vor der Schule haben, sondern sich auf die Schule freuen und motiviert sind, Neues zu lernen.
- Dies setzt voraus, dass die Kinder vor Beginn ihres ersten Schuljahres mehrfach in der Schule zu Besuch waren und bereits die wichtigsten Räumlichkeiten der Schule kennen (zum Beispiel Klassenzimmer, Schulhof, Toiletten, Turnhalle), dass sie Bezugspersonen kennen (zum Beispiel künftige Klassenlehrerin oder -lehrer, Klassenkameraden, Patenkin-der aus höheren Klassen), dass sie Abläufe und Regeln der Schule kennen (zum Beispiel Ablauf einer Schulstunde, Ablauf und Spielmöglichkeiten in der Pause).
- Dass wechselseitige Besuche und gemeinsame Aktivitäten durchgeführt werden können, setzt voraus, dass es eine qualitativ gute Kooperation zwischen Kindertageseinrichtungen und Grundschulen gibt, in der es mehrmals im Jahr Informations- und Abstimmungstreffen gibt, in denen die gemeinsamen Veranstaltungen und Projekte geplant und gemeinsam durchgeführt werden.
- Aus Sicht der Kindertageseinrichtungen ist der Übergang dann erfolgreich, wenn die Kin-der motiviert sind, in die Schule zu gehen und sich auf die Schule freuen.
- Aus Sicht der Schulen ist ein Übergang zudem erfolgreich, wenn innerhalb kurzer Zeit der individuelle Förderbedarf eines Kindes feststeht. Ideal wäre es, wenn die Schulen inner-halb von zwei Wochen eine individuelle Förderplanung für jedes Kind aufstellen könnten. Dazu benötigen die Schulen möglichst frühzeitig die notwendigen Informationen über das Kind von den Eltern oder von der Kindertageseinrichtung.
- Die Offene Ganztagsgrundschule (OGTS) sollte in die Vorbereitung der Kinder auf die Schule einbezogen sein. Einige OGTS sind bereits ab 1. August eines Jahres zugänglich für die Kinder und bereiten sie gezielt auf den Schulalltag vor. Dies sollte für alle OGTS zur Regel werden. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass nicht alle Kinder die Angebote der OGTS nutzen.

4 Handlungsempfehlungen aus dem Positionspapier des Deutschen Städtetags

4.1 Abschluss von Rahmenkooperationsvereinbarungen und Kooperationsverträgen auf kommunaler Ebene und auf Einrichtungsebene

Empfehlungen des Deutschen Städtetags:

Abschluss von Rahmenkooperationsvereinbarungen und Kooperationsverträgen auf kommunaler Ebene und auf Einrichtungsebene

- Auf kommunaler Ebene sollten Rahmenkooperationsvereinbarungen zwischen den für Schule und Jugendhilfe zuständigen Fachbereichen zur gemeinsamen Aufgabe des Übergangsmanagements abgeschlossen werden.
- In diesen Kooperationsvereinbarungen sollten die gemeinsamen Ziele und Maßnahmen zur Entwicklung und Förderung von Kindern zur Vorbereitung des Übergangs in die Grundschule beschrieben werden (Übergangsfähigkeit).
- Die Eltern sollten in der Kooperationsvereinbarung als wichtige Erziehungs- und Bildungspartner einbezogen werden.
- Auf Einrichtungsebene sollten die kooperierenden Kindertageseinrichtungen und Grundschulen gemeinsam die notwendigen (Mindest-) Voraussetzungen für die erfolgreiche Gestaltung von Übergängen erarbeiten und in einer Kooperationsvereinbarung festhalten.
- Insbesondere können hier die Ziele der Zusammenarbeit, Ansprechpartner für die Kooperation sowie Formen und Maßnahmen der Zusammenarbeit verabredet werden.
- Die gemeinsamen Aktivitäten von Kindertageseinrichtung und Grundschule im Hinblick auf die Gestaltung des Übergangs von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule sollten auch zeitlich geplant werden, zum Beispiel in Form eines Kooperationskalenders oder eines Kooperationszeitrasters.

4.1.1 Rahmenkooperationsvereinbarungen auf kommunaler Ebene

Aktuelle Situation in Köln

- Auf Amtsebene besteht in Köln eine Kooperation zwischen den für Schule und Jugendhilfe zuständigen Ämtern im Rahmen des „Netzwerks Erziehung in Schule« (NEIS). Darin kooperieren folgende Ämter und Institutionen:
 - Amt für Kinder, Jugend und Familie der Stadt Köln
 - Familienberatung und Schulpsychologischer Dienst der Stadt Köln
 - Schulamt für die Stadt Köln
 - Amt für Schulentwicklung der Stadt Köln
 - Polizeipräsident Köln
- Im NEIS geht es neben Fragen der Gewaltprävention bei Jugendlichen auch um einen allgemeinen Austausch von Informationen und Erfahrungen.
Nähere Informationen sind im Internet zu finden:
www.bildung.koeln.de/schule/netzwerke/netzwerk_erziehung/index.html

- Eine Zusammenarbeit auf Amtsebene zum Thema „Übergang Kita – Grundschule“ besteht in Form der „Steuerungsgruppe Übergang Kita – Grundschule Köln“, die im Rahmen des Projektes „Lernen vor Ort“ initiiert wurde. In der Steuerungsgruppe sind derzeit vertreten:
 - Schulamt für die Stadt Köln
 - Amt für Kinder, Jugend und Familie
 - Regionale Arbeitsstelle zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien (RAA)
 - RheinEnergieStiftung „Familie“
 - Die Organisation und Moderation der Steuerungsgruppe obliegt derzeit dem Aktionsfeld Bildungsübergänge des Projektes „Lernen vor Ort“ der Stadt Köln.

Entwicklungsperspektiven für Köln

- Der Abschluss einer Kooperationsvereinbarung auf Amtsebene, wie es das Positionspapier empfiehlt, würde seitens der Kindertageseinrichtungen und Grundschulen sehr begrüßt werden. Die Zusammenarbeit von Kindertageseinrichtungen und Grundschulen wäre dadurch in eine stadtweite Konzeption eingebunden. Dies würde eine deutliche Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Kindertageseinrichtungen und Grundschulen auf Einrichtungs- und Schulebene bewirken.
- Seitens der Stadt Köln sollte geprüft werden, welche Ämter und Institutionen in die Kooperation aufgenommen werden sollen und in wieweit bereits vorhandene Arbeitsstrukturen, insbesondere die bereits initiierte „Steuerungsgruppe Übergang Kita – Grundschule Köln“, fortgeführt und weiterentwickelt werden könnte.
- Im Falle dass die Steuerungsgruppe nicht fortgeführt wird, sollte ein vergleichbares, ämterübergreifendes Gremium die Funktion der Koordinierung und Steuerung des Übergangs Kita – Grundschule in Köln übernehmen.
- Empfohlen wird, folgende Ämter und Institutionen in die bestehende Steuerungsgruppe Übergang Kita – Grundschule Köln oder in ein vergleichbares Gremium einzubeziehen:
 - Schulamt für die Stadt Köln
 - Amt für Schulentwicklung
 - Amt für Kinder, Jugend- und Familie
 - Kinder- und Jugendgesundheitsdienst
 - Schulpsychologischer Dienst
 - Elternvertretungen aus Kindertageseinrichtungen und Grundschulen
 - Träger der Offenen Ganztagschule
 - Freie Träger von Kindertageseinrichtungen
- In der Rahmenkooperationsvereinbarung auf Amtsebene sollten folgende Regelungen getroffen werden:
 - gemeinsame Ziele für das Übergangsmanagement Kita – Grundschule Köln
 - Arbeitsstruktur (Gremien, zum Beispiel Steuerungsgruppe Übergang Kita – Grundschule oder Anbindung an ein anderes stadtweites, ämter- und institutionsübergreifendes Gremium)

- Arbeitsprozess (Prüfung und Umsetzung der in diesem Wegweiser genannten Empfehlungen, Einbindung in das Gesamtbildungsmanagements der Stadt Köln, insbesondere Festlegung von Zielen und Indikatoren auf der Basis der Bildungsberichterstattung für den Übergang Kita – Grundschule sowie weiterer Quellen, Maßnahmenplanung)
- Durchführung und Koordination der konkreten Maßnahmen zur Systematisierung und Weiterentwicklung der Zusammenarbeit von Kindertageseinrichtungen und Grundschulen bezogen auf den Übergang Kita – Grundschule, insbesondere regelmäßige Information der Kindertageseinrichtungen und Grundschulen über aktuelle Entwicklungen, Durchführung von Informations- und Fachveranstaltungen, Transfer von Beispielen guter Praxis
- Evaluierung der durchgeführten Maßnahmen und Berichterstattung an andere Gremien (zum Beispiel Bildungsbeirat oder kommunale Bildungsplanung)

4.1.2 Kooperationsverträge auf Einrichtungsebene

Aktuelle Situation in Köln

- Auch auf Einrichtungs- und Schulebene werden Kooperationsvereinbarungen als sinnvoll und hilfreich angesehen. Sie geben der Zusammenarbeit einen verbindlichen Rahmen, bieten Orientierung und Systematisierung sowie Verstetigung der gemeinsamen Aktivitäten.
- Zu berücksichtigen ist, in welchen Konstellationen Kindertageseinrichtungen und Grundschulen zusammenarbeiten können. Es gibt sowohl gewachsene Kooperationen zwischen einzelnen Grundschulen und Kindertageseinrichtungen, als auch die vom Schulamt für die Stadt Köln vorgenommene Zuordnung von Kindertageseinrichtungen zu den Grundschulen im Rahmen der Sprachstandsfeststellung Delfin 4.

Entwicklungsperspektiven für Köln

- Es wäre wünschenswert, wenn die künftige Zuordnung von Kindertageseinrichtungen zu Grundschulen stärker an den gewachsenen Netzwerkstrukturen ansetzen würde. Diese richtet sich nicht nur nach räumlichen oder quantitativen Aspekten, sondern vor allem nach der Übereinstimmung von Arbeitsmethoden und Bildungsinhalten.
- Bei der Weiterentwicklung bestehender und Gründung neuer Netzwerke zwischen Kindertageseinrichtungen und Grundschulen sind Impulse und Unterstützung von außen hilfreich. Eine von außen festgelegte Verpflichtung zur Kooperation in vorbestimmten Konstellationen sollte es jedoch nicht geben. Vielmehr sollten sich Netzwerke durch den Aufbau und die Pflege von persönlichen Kontakten, durch den gemeinsamen Austausch und gemeinsame Absprachen zu Inhalten und durch gemeinsame Projekte, bestimmt durch die jeweiligen Netzwerkpartner, entwickeln können.

- In Kooperationsvereinbarungen auf Einrichtungsebene sollten Ansprechpartner und regelmäßige gemeinsame Aktivitäten festgelegt werden. Mit der Kooperationsvereinbarung soll auch deutlich werden, dass keiner der Partner die alleinige Verantwortung hat, sondern die Aufgaben nur gemeinsam, in gerechter Aufgabenverteilung, bewältigt werden können.
- Kooperationskalender oder Kooperationszeitraster werden als hilfreiche Darstellung der gemeinsamen Aktivitäten angesehen.
- Wünschenswert wäre es, wenn die Stadt Köln Kooperationen zwischen Kindertageseinrichtungen und Grundschulen durch regelmäßige Informationen und Schaffung von Informations- und Erfahrungsaustauschplattformen unterstützt und fördert.

4.2 Beobachtung und Dokumentation von Lernprozessen seitens der Kitas

Empfehlungen des Deutschen Städtetags:

Beobachtung und Dokumentation von Lernprozessen seitens der Kitas

- Wichtig für die Übergangsfähigkeit ist die Erstellung einer Bildungs- und Entwicklungsdokumentation im Sinne einer individuellen Dokumentation für jedes Kind durch die Kindertageseinrichtung, die dann den Eltern und der Grundschule bei der Einschulung ausgehändigt werden sollte.
- In Einzelfällen sollte eine ausführliche Besprechung zwischen Eltern, Kindertageseinrichtung und Grundschule möglich sein.
- Die Interessen an der Bildungsdokumentation haben ihre Grenze am Datenschutz. Die derzeitige Handhabung sollte perspektivisch überdacht werden.
- Die Bildungsdokumentation soll dazu dienen, ein auf das Kind individuell zugeschnittenes Förderkonzept zu entwickeln.
- Die Entwicklungsdokumentation sollte fortgeführt werden.

4.2.1 Aktuelle Situation in Köln

- Gesetzlich vorgegeben ist, dass seitens der Kindertageseinrichtung eine Bildungsdokumentation, in Form einer wahrnehmenden (und nicht wertenden) Beobachtung, für jedes Kind angeboten werden muss. Für die ganz überwiegende Zahl der Kinder wird dies auch realisiert. Nur ein sehr kleiner Teil der Eltern stimmt dem nicht zu.
- Die Kindertageseinrichtungen führen die Aufgabe der Bildungsdokumentation gewissenhaft und mit großem, zeitlichen Aufwand durch. Die Bildungsdokumentation dient unter anderem dazu, jedes einzelne Kind wahrzunehmen und zu beobachten und die pädagogische Arbeit zu reflektieren. Ebenso dient sie als Basis für Elterngespräche.
- Jeder Träger in Köln hat die Form der Bildungsdokumentation selbst festgelegt. Dies führt zu einer Vielzahl von verschiedenen Bildungsdokumentationen.
- Die verschiedenen Systeme der Bildungsdokumentation der einzelnen Träger von Kindertageseinrichtungen führen zu einer unterschiedlichen Aussagekraft der Bildungsdokumentationen.
- Die Bildungsdokumentation eines Kindes wird zum Abschluss des letzten Jahres in der Kindertageseinrichtung den Eltern übergeben. Die Bildungsdokumentationen werden nicht oder nur teilweise von den Eltern an die Grundschule weitergegeben, das heißt die Grundschulen erhalten die Bildungsdokumentation in ganz überwiegender Zahl nicht.
- Die Bildungsdokumentationen lassen zwar bestimmte Entwicklungsschritte eines Kindes erkennen, die Grundschulen benötigen in vielen Fällen jedoch darüber hinausgehende Informationen über einzelne Kinder. Die Eltern geben jedoch in vielen Fällen nur sehr wenige Auskünfte über das Kind, so dass die Schulen bis zu sechs Wochen benötigen, um den individuellen Förderbedarf eines Kindes zu ermitteln.
- Beim Austausch von Informationen über das einzelne Kind kommt besonders die institutionelle Trennung von Kindertageseinrichtungen und Schule zum Tragen. Eine Informationsweitergabe innerhalb des Systems Schule (zum Beispiel von der Grundschule in eine weiterführende Schule) ist stets möglich. Eine Weitergabe der Informationen, im Interesse und zum Wohle des Kindes, von Kindertageseinrichtung zur Grundschule ist ohne Einwilligung der Eltern nicht möglich. In vielen Fällen verweigern Eltern die Weitergabe von Informationen, weil sie Nachteile für ihr Kind befürchten.

4.2.2 Entwicklungsperspektiven für Köln

- Der Nutzen der Bildungsdokumentationen könnte noch wesentlich gesteigert werden, wenn die Bildungsdokumentationen an die Grundschulen weitergegeben würden. Auch wenn die Bildungsdokumentation nicht sämtliche, für Schulen relevanten Informationen enthalten, geben sie doch den bisherigen Entwicklungsweg eines Kindes wieder und bieten somit ein wichtiges Instrument für die individuelle Förderplanerstellung der Grundschulen. Insofern wäre es wünschenswert, wenn alle Eltern die Bildungsdokumentation an die Grundschule weiter geben würden. Hier sollte geprüft werden, ob eine Regelung geschaffen werden kann, die eine Verpflichtung zur Weitergabe der Bildungsdokumentation an die Grundschule ermöglicht.

- Wünschenswert wäre auch, wenn zeitlichen Ressourcen für „Übergabe-Gespräche“ zwischen Kindertageseinrichtung, Grundschule und Eltern geschaffen würden, zumindest für Einzelfälle, wie es im Positionspapier des Deutschen Städtetags empfohlen wird.
- Sinnvoll wäre es daneben, zum Beispiel im Rahmen des Kölner Bildungsmonitorings, eine Erhebung über die verwendeten Bildungsdokumentationen in Köln durchzuführen und insbesondere folgende Fragen zu klären:
 - Welche Systeme der Bildungsdokumentationen werden verwendet?
 - In welchem Umfang erreichen Bildungsdokumentationen die Grundschulen?
 - Inwieweit sind sie für die Grundschulen aussagekräftig?
 - Welche Informationen würden Grundschulen darüber hinaus benötigen?
 - Welche Qualität hat die wahrnehmende Beobachtung in den Kindertageseinrichtungen in Köln erreicht?
 - Welchen Schulungsbedarf haben die Kindertageseinrichtungen und Grundschulen für die Durchführung von wahrnehmender Beobachtung für die Erstellung und Fortführung der Dokumentationen?
- Anhand der Ergebnisse einer solchen Erhebung ließen sich Entwicklungsbedarfe hinsichtlich der Bildungsdokumentation erkennen und Schritte für eine stadtweite Verbesserung ableiten.

4.3 Ermittlung des individuellen Förderbedarfs und Sicherung entsprechender Förderung

Empfehlungen des Deutschen Städtetags: Ermittlung des individuellen Förderbedarfs und Sicherung entsprechender Förderung

- In Kindertageseinrichtungen müssen Kinder mit ihren Stärken, aber auch die Risiken, denen sie ausgesetzt sind frühzeitig identifiziert werden, um sie angemessen zu fördern.
- Insbesondere sind Förderbedarfe im Bereich der kognitiven, sprachlichen und motorischen, emotionalen und sozialen Entwicklung zu berücksichtigen.
- Ein wichtiger Schwerpunkt liegt dabei auf der Sprachförderung als Schlüsselkompetenz für den weiteren Bildungserfolg.
- Verbindliche Sprachstandsfeststellungen in Kindertageseinrichtungen verbunden mit anschließender gezielter Sprachförderung im Elementar- und im schulischen Bereich sind sinnvoll.
- Die Eltern sind bei der Sprachförderung einzubeziehen.
- Für den Erfolg von Kindern mit Migrationshintergrund ist zu berücksichtigen, dass beim Erwerb der deutschen Sprache dem Beherrschen der Erstsprache eine große Bedeutung zukommt.
- Neben Sprachfördermaßnahmen kann zudem auf andere erfolgreiche Projekte (zum Beispiel Kooperationen mit Bibliotheken, Musikschulen und Kindertageseinrichtungen, Programme für eine bessere Ernährung, mehr Bewegung, naturwissenschaftliche Früherziehung) zurückgegriffen werden.

4.3.1. Aktuelle Situation in Köln

- Die Ermittlung des individuellen Förderbedarfs sowie die Sicherstellung der Förderung für Kinder mit regulärem Förderbedarf erfolgt im Großen und Ganzen für Kindertageseinrichtungen und Grundschulen zufriedenstellend.
- Es wäre insgesamt wichtig und sinnvoll für die Grundschulen, möglichst frühzeitig, idealerweise bereits vor Beginn des ersten Schuljahres, zu wissen, welche Kinder, mit welchem Förderbedarf eingeschult werden.
- Schwierig ist für Kindertageseinrichtungen und Grundschulen, die Situation bei Kindern, die in ihrem gezeigten Verhalten und in ihren Leistungen stark schwanken, richtig einzuschätzen und ihren Förderbedarf festzustellen.
- Hinsichtlich der Sprachförderung findet in Nordrhein-Westfalen die Sprachstandsfeststellung Delfin 4 verbindlich für alle Kinder zwei Jahre vor der Einschulung statt.
- In den Kindertageseinrichtungen findet eine kontinuierliche Sprachförderung der Kinder statt. Die Konzepte zur Sprachförderung der Kinder variieren je nach Träger.
- Einzelne Kindertageseinrichtungen pflegen Kooperationen mit externen Partnern, zum Beispiel mit Musikschulen oder Bibliotheken.

4.3.2 Entwicklungsperspektiven für Köln

- Für die Kinder mit besonderem Förderbedarf wäre es wünschenswert, wenn Diagnostikmaterial in ausreichendem Maße, auch für die verschiedenen Förderbedarfe vorhanden oder gegebenenfalls zügig erhältlich wären.
- Es sollten mehr personelle Ressourcen für die Förderung der Kinder zur Verfügung stehen (zur Zeit, je nach Förderschwerpunkt, etwa 3 Stunden pro Kind mit besonderem Förderbedarf und pro Woche). Ideal wäre es, durchgängig zwei Lehrkräfte pro Klasse einsetzen zu können (eine reguläre Lehrkraft und eine sonderpädagogische Lehrkraft), wie dies an einigen Schulen mit dem Schwerpunkt „gemeinsamer Unterricht“ (GU-Schulen) bereits realisiert ist.
- Eine stärkere Unterstützung der Grundschulen, unmittelbar vor und nach der Einschulung, zum Beispiel für eine detaillierte Diagnostik und Förderplanerstellung für Kinder mit besonderem Förderbedarf, wäre wünschenswert.
- Bei Kindern, die in ihrem gezeigten Verhalten oder in ihren Leistungen stark schwanken, wäre eine umfassende und detaillierte Information der Grundschulen durch die Kindertageseinrichtung oder die Eltern besonders wichtig und angezeigt. Hier sollten seitens der Stadt Köln und gegebenenfalls des Schulamtes für die Stadt Köln Möglichkeiten aufgezeigt oder geschaffen werden, die diesen Informationsaustausch flächendeckend ermöglichen.

4.4 Schaffung gemeinsamer Kommunikations- und Kooperationsplattformen

Empfehlungen des Deutschen Städtetags:

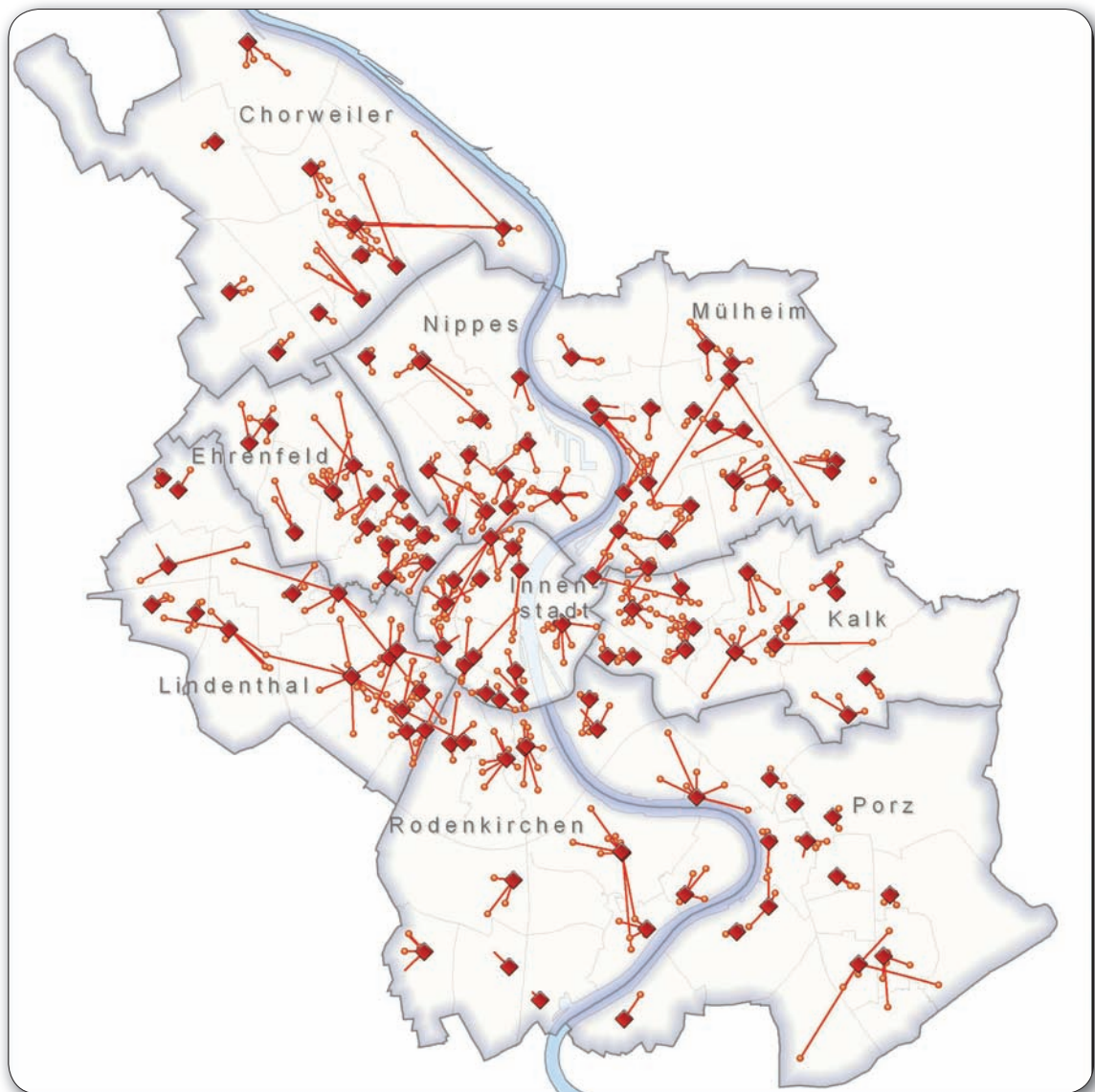
Schaffung gemeinsamer Kommunikations- und Kooperationsplattformen

- Für Erzieherinnen und Erzieher sowie für Lehrerinnen und Lehrer sind gemeinsame Kommunikations- und Kooperationsplattformen zu schaffen:
- Es sollten gemeinsame Elternabende und Einschulungskonferenzen veranstaltet werden.
- Es könnten sogenannte Übergangsteams gebildet werden.
- Gemeinsame Projekte könnten für Kita-Kinder und Grundschulkindern von Lehrerinnen und Lehrern sowie für Erzieherinnen und Erziehern durchgeführt werden.
- Kita-Kinder könnten die Grundschule, Grundschulkindern die Kindertageseinrichtungen besuchen.
- Um die gemeinsame Arbeit wirkungsvoll zu gestalten, sollten feste Ansprechpartner in Schule und Kindertageseinrichtungen benannt werden, die als Verantwortliche für die Kooperation zuständig sind.
- Gemeinsame sozialraumorientierte Arbeitskreise oder Sozialraumkonferenzen von Kindertageseinrichtungen und Schulen könnten gebildet werden. Dabei kann auf die im Rahmen der Jugendhilfe bereits praktizierte Sozialraumorientierung zurückgegriffen werden.

4.4.1 Aktuelle Situation in Köln

- Gemeinsame Kommunikations- und Kooperationsplattformen zwischen Kindertageseinrichtungen (Kitas) und Grundschulen werden grundsätzlich als wichtig angesehen. Besonders für die Gestaltung des Übergangs Kita – Grundschule ist eine gute Kooperation unverzichtbar.
- Auf Einrichtungs- und Grundschulebene arbeiten nahezu flächendeckend alle Grundschulen mit einer oder mehreren Kindertageseinrichtungen zusammen beziehungsweise nahezu jede Kindertageseinrichtung kooperiert mit mindestens einer Grundschule. Vor allem im Zuge der Einführung der Sprachstandsfeststellung zwei Jahre vor der Einschulung (Delfin 4) haben Kitas und Grundschulen Kooperationen – durch die Zuordnung der Kindertageseinrichtungen zu Grundschulen durch das Schulamt für die Stadt Köln – neu aufgenommen oder die bestehende Zusammenarbeit weiterentwickelt. Etliche Kooperationen zwischen Kitas und Grundschulen bestehen bereits seit zehn oder mehr Jahren.
- Die durch das Schulamt für die Stadt Köln vorgenommenen Zuordnungen der Kindertageseinrichtungen zu Grundschulen im Zuge der Einführung von Delfin 4 erfolgten in Rücksprache mit den Grundschulen. In einigen Fällen haben sich durch die Zuordnungen Nachteile für gewachsene Netzwerkstrukturen zwischen Kindertageseinrichtungen und Grundschulen ergeben, in dem bestehende Kooperationen nicht weiter gepflegt werden konnten. Auch der Wegfall der Schulbezirke für die Wahl der Grundschule hat sich in Einzelfällen nachteilig für bestehende Kooperationen ausgewirkt.

Zuordnung der Kitas zu den Grundschulen für die Durchführung der Sprachstandsfeststellung gemäß § 36 SchulG NRW

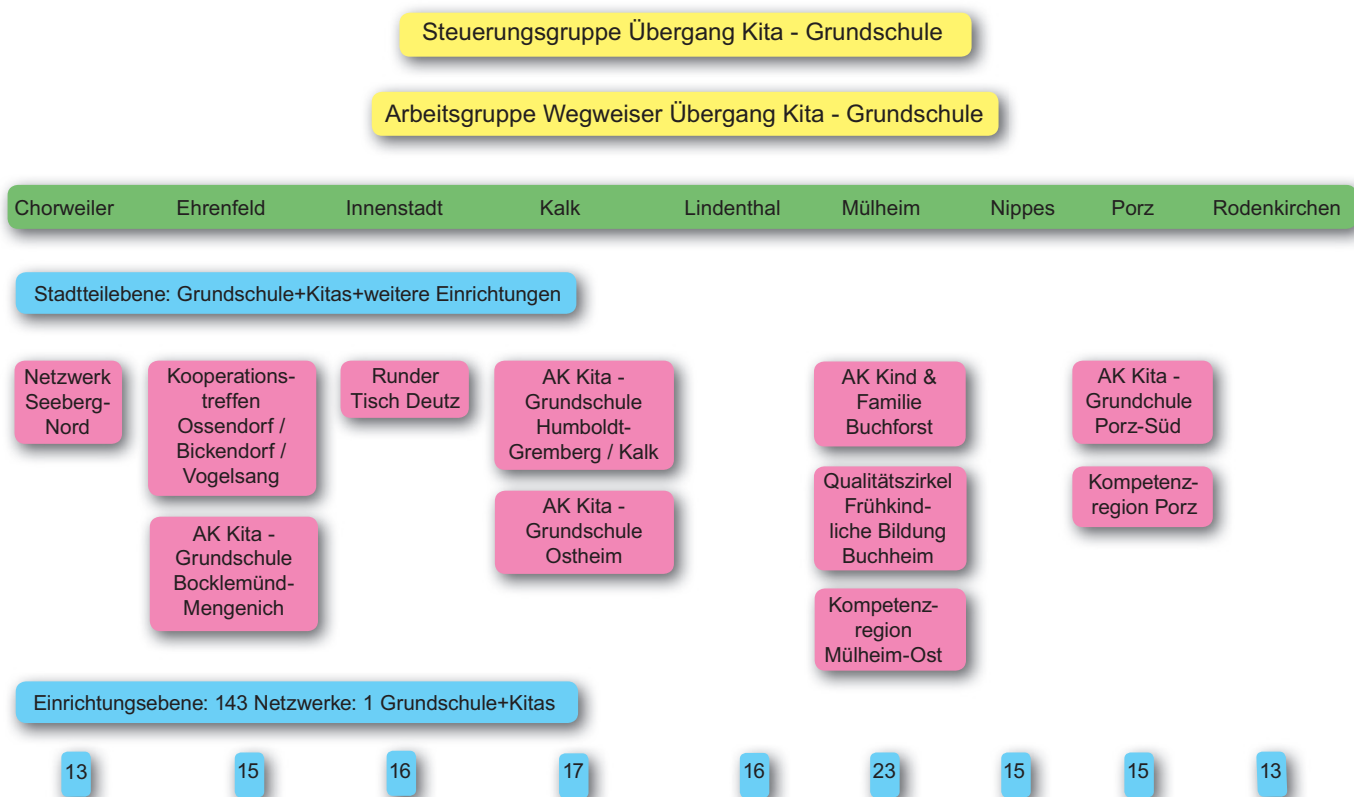


- Kitas
- Grundschulen
- Zuordnung

- Die Kooperationen zwischen Kitas und Grundschulen weisen hinsichtlich der Intensität und der Qualität der Zusammenarbeit eine große Bandbreite auf. In einigen Netzwerken besteht eine systematische Kooperation mit regelmäßigen Planungstreffen und gemeinsamen Projekten – auch in Konstellationen, die unabhängig von der Zuordnung durch das Schulamt für die Stadt Köln sind. In manchen Netzwerken beschränkt sich die Zusammenarbeit dagegen auf die gemeinsame Durchführung von Delfin 4 im Rahmen der Zuordnung durch das Schulamt für die Stadt Köln. In wenigen Ausnahmefällen fehlt die Kooperation gänzlich.
- Die Pflege der Kooperation wird von allen Beteiligten (Kindertageseinrichtungen und Grundschulen) als sehr zeitintensiv angesehen. Die Einrichtung von Übergangsteams wird zwar als sinnvoll angesehen, diese regelmäßig flächendeckend und für alle Kinder durchzuführen wird bei den vorhandenen zeitlichen Ressourcen jedoch als unrealistisch eingeschätzt.
- Als Schwierigkeit kommt hinzu, dass eine einzelne Grundschule in der Regel mehrere Kindertageseinrichtungen in ihrem Einzugsbereich (teilweise bis zu 17 Kindertageseinrichtungen) hat, so dass die einzelne Schule nicht mit jeder Kita im Einzugsbereich eine gleichermaßen intensive Kooperation pflegen kann. Umgekehrt gilt, dass jede Kindertageseinrichtung Kinder an mehrere Grundschulen entsendet, so dass auch hier eine gleichermaßen intensive Kooperation mit jeder Grundschule kaum möglich ist.
- Daher haben sich im Stadtgebiet teilweise Netzwerke oder Arbeitskreise auf Stadtteil- beziehungsweise Sozialraumbene gebildet, in denen zwei oder mehr Grundschulen und mehrere Kindertageseinrichtungen zusammenarbeiten. In diesen stadtteilbezogenen Netzwerken treffen sich Grundschulen und Kindertageseinrichtungen regelmäßig, mehrmals im Jahr, zum Informations- und Erfahrungsaustausch sowie zur Abstimmung von Terminen und Planung von gemeinsamen Aktivitäten oder Veranstaltungen.
- Gemeinsame Elternabende finden derzeit vorrangig im Rahmen des Informationsabends für die Eltern vierjähriger Kinder zur Sprachstandsfeststellung zwei Jahre vor der Einschulung statt. Diese Informationsabende werden jedoch nur am Rande für die Information der Eltern zum Thema „Übergang Kita – Grundschule“ genutzt, da die Sprachförderung im Zentrum der Veranstaltung steht. Einige stadtteilbezogene Netzwerke führen auch gemeinsame Elternabende für die Eltern fünfjähriger Kinder durch, bei denen der Übergang in die Schule Themenschwerpunkt ist.
- Mit „Übergang Kita – Grundschule – online“, einer Rubrik auf den Internetseiten der Stadt Köln, besteht erstmalig eine stadtweite Plattform des Informations- und Erfahrungsaustausches für alle Kitas und Grundschulen zum Übergangsgeschehen. Hier werden aktuelle Themen und Projekte dargestellt sowie weitere Informationen und Materialien für alle Kindertageseinrichtungen, Grundschulen sowie weitere interessierte Akteure zur Verfügung gestellt.

www.stadt-koeln.de/5/schule/entwicklung-uebergang/

Strukturschaubild Übergang Kita - Grundschule Köln



Das Schaubild zeigt die aktuelle Arbeitsstruktur zum Übergangsmanagement Kita – Grundschule in Köln.

Auf Stadtebene arbeiten zur Zeit die „Steuerungsgruppe Übergang Kita – Grundschule Köln“ (darin vertreten sind: das Amt für Kinder, Jugend und Familie, das Schulamt für die Stadt Köln, die Regionale Arbeitsstelle zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien und die RheinEnergieStiftung „Familie“) und die von ihr initiierte Arbeitsgruppe „Entwicklung einer Handreichung Übergang Kita – Grundschule Köln“ (bestehend aus Leiterinnen von Kindertageseinrichtungen verschiedener Träger, Leiterinnen von Grundschulen, einer Vertreterin und einem Vertreter des Jugendamtselternbeirats und der RheinEnergieStiftung „Familie“), die den vorliegenden Wegweiser erarbeitet hat.

Auf Stadtteilbene treffen sich – nach derzeitigem Kenntnisstand – elf Arbeitskreise zum Thema Kooperation Kita – Grundschule (jeweils eine oder mehrere Grundschulen, umliegende Kindertageseinrichtungen sowie weitere Einrichtungen, zum Beispiel Therapieeinrichtungen, Sozialraumkoordination, Träger der Offenen Ganztagsgrundschule).

Auf Einrichtungsebene sind derzeit 143 Netzwerke (eine Grundschule und umliegende Kindertageseinrichtungen) verzeichnet, die auf der durch das Schulamt für die Stadt Köln vorgenommenen Zuordnung der Kindertageseinrichtungen zu den Grundschulen für die Durchführung der Sprachstandsfeststellung zwei Jahre vor der Einschulung (Delfin 4) beruhen.

4.4.2 Entwicklungsperspektiven für Köln

- Kommunikations- und Kooperationsplattformen zwischen Kindertageseinrichtungen und Grundschulen sollten systematisch weiterentwickelt und gefördert werden. Wie bereits oben beschrieben sind Kooperationsvereinbarungen auf Einrichtungsebene ein zentrales Instrument zur Förderung und Entwicklung von Kooperationen.
- Gemeinsame Elternabende zum Thema Übergang Kita – Grundschule (zusätzlich zum Info-Abend für die Eltern der vierjährigen Kinder) sollten als regelmäßige gemeinsame Veranstaltung in den Kooperationsvereinbarungen zwischen Kindertageseinrichtungen und Grundschulen festgelegt werden.
- Feste Ansprechpartnerinnen oder Ansprechpartner für die Kooperation werden als sinnvoll angesehen. In Einrichtungen oder Schulen mit großem Anteil an Teilzeitkräften bestehen jedoch Schwierigkeiten, dies umzusetzen. Es sollte daher, nach dem Vorbild der „Koordinatorinnen und Koordinatoren für die Studien- und Berufsorientierung für den Übergang Schule – Beruf“ an den weiterführenden Schulen, die Möglichkeit von Entlastungsstunden für Lehrkräfte und auch für Erzieherinnen und Erzieher geprüft werden.
- Wie bereits unter Punkt 4.1 „Kooperationsvereinbarungen“ genannt, sollte sich die künftige Entwicklung und Förderung von Kooperationen zwischen Kindertageseinrichtungen und Grundschulen – neben räumlicher Nähe und quantitativen Aspekten – vor allem an Gelingensfaktoren für eine erfolgreiche Zusammenarbeit orientieren. Diese sind zum Beispiel die Ausrichtung an gewachsenen Netzwerkstrukturen beziehungsweise bestehenden persönlichen Kontakten und die Übereinstimmung von Arbeitsmethoden und Bildungsinhalten.
- Wie unter Punkt 4.1 „Kooperationsvereinbarungen“ bereits erwähnt, sollte die Entwicklung der Zusammenarbeit von Kitas und Grundschulen im gesamten Stadtgebiet durch die Stadt Köln unterstützt und gefördert werden, zum Beispiel durch die Organisation von Informations- oder Fachveranstaltungen, Transfer von Beispielen guter Praxis, durch gemeinsame Ansprechpartner in der Stadtverwaltung, die Netzwerke zu diesem Thema unterstützen und beraten.

4.5 Gemeinsame Fort- und Weiterbildungen von Erzieherinnen und Erziehern sowie Grundschullehrerinnen und Grundschullehrern

Empfehlungen des Deutschen Städtetags: Gemeinsame Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen

- Gemeinsame Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für die Kindertageseinrichtungen und die Grundschulen sind vorzusehen.
- Dabei sollen Kenntnisse über Kompetenzen und Aufgaben der jeweils anderen Profession vermittelt werden.
- Lehrkräfte sollten in Kindertageseinrichtungen, Erzieherinnen und Erzieher in Grundschulen hospitieren.
- Durch gemeinsam Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen soll neben der fachlichen Weiterbildung ein Kennenlernen der jeweiligen anderen Profession ermöglicht und damit gegenseitiges Verständnis gefördert werden.
- Entsprechende finanzielle Ressourcen könnten zusammen gefasst beziehungsweise gebündelt werden.

4.5.1 Aktuelle Situation in Köln

- Gemeinsame Fortbildungen für Kindertageseinrichtungen und Grundschulen haben zur Einführung von Delfin 4 regelmäßig stattgefunden.
- Aktuell bietet die Stadt Köln keine gemeinsamen Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für Kindertageseinrichtungen und Grundschulen zum Thema Übergang Kita – Grundschule an.
- Wechselseitige Hospitationen von Erzieherinnen und Erziehern sowie Grundschullehrerinnen und -lehrern finden in einzelnen Kooperationen von Kindertageseinrichtungen und Grundschulen statt.
- Das gegenseitige Verständnis der jeweils anderen Profession wird derzeit durch gemeinsame Projekte zwischen einzelnen Kindertageseinrichtungen und Grundschulen gefördert.
- Wechselseitige Hospitationen und gemeinsame Projekte gestalten die einzelnen Netzwerke sehr unterschiedlich aus.
- Eine gemeinsame Finanzplanung der Fort- und Weiterbildung für Erzieherinnen und Erzieher sowie Grundschullehrerinnen und Grundschullehrern besteht derzeit nicht.
- Die Fortbildungsplanung für Grundschullehrkräfte wird von der Schulleitung organisiert. Unterstützt werden die Schulleitungen dabei vom Kompetenzteam Köln.
- Die Fortbildungen für die städtischen Kitas werden seitens des Amtes für Kinder, Jugend und Familie der Stadt Köln geplant. Das Thema „Übergänge gestalten“ wird in der aktuellen Fort- und Weiterbildungsplanung für die städtischen Kindertageseinrichtungen berücksichtigt.

- Die freien Träger von Kindertageseinrichtungen organisieren ihre Fortbildungen trägerintern. Der „Übergang Kita – Grundschule“ wird dabei unter verschiedenen Aspekten thematisiert.
- Das Mülheimer Bildungsbüro prüft derzeit im Rahmen des Programms Mülheim 2020 die Entwicklung eines Modells für den Netzwerkaufbau und für gemeinsame Fort- und Weiterbildungsangebote für Erzieherinnen und Erzieher sowie für Grundschullehrkräfte im Programmgebiet Mülheim 2020 zum Thema Übergang Kita – Grundschule.

4.5.2 Entwicklungsperspektiven für Köln

- Die Möglichkeit der gemeinsamen Planung eines stadtweiten Angebotes von Weiterbildungen zum Thema Übergang Kita – Grundschule für Erzieherinnen und Erzieher sowie Lehrkräften an Grundschulen sollte gemeinsam mit dem Kompetenzteam Köln, dem Regionalen Bildungsbüro, dem Amt für Kinder, Jugend und Familie sowie Vertretern der freien Träger geprüft werden.
- Das Schulamt für die Stadt Köln, das Regionale Bildungsbüro, das Amt für Kinder, Jugend und Familie sowie die freien Träger sollten gemeinsam prüfen, ob beziehungsweise unter welchen Bedingungen das gegebenenfalls für Mülheim entwickelte Modell für gemeinsame Fortbildungen auf andere Stadtteile beziehungsweise auf das gesamte Stadtgebiet übertragbar ist.
- Es sollten – unabhängig von einem stadtweiten gemeinsamen Fort- und Weiterbildungsangebot – jährlich stadtweite Fachveranstaltungen (Fachtage, Workshops) zu aktuellen Themen, die die Zusammenarbeit zwischen Kitas und Grundschulen, insbesondere den Übergang Kita – Grundschule, betreffen (zum Beispiel Inklusion im Übergang Kita – Grundschule, Implementierung der Bildungsgrundsätze Nordrhein-Westfalen) durchgeführt werden.
- Die Organisation von wechselseitigen Hospitationen auf Einrichtungs- und Grundschulebene sollte in den Kooperationsvereinbarungen auf Einrichtungsebene aufgenommen werden.
- Kindertageseinrichtungen führen circa zwei Mal im Jahr sogenannte „Konzeptionstage“ durch, die als hausinterne Schulungen für die Fortbildung oder konzeptionelle Entwicklung genutzt werden. Schulen stehen „SCHILF-Tage“ (schulinterne Lehrerfortbildungstage) zur Verfügung. Kitas und Grundschulen sollten prüfen, ob sie diese Tage auch für die gemeinsame Konzeption des Übergangs Kita – Grundschule oder anderer gemeinsamer Themen nutzen können. Diese gemeinsamen Aktivitäten sollten in den Kooperationsvereinbarungen auf Einrichtungsebene festgehalten werden.
- Generell wird als förderlich angesehen, die Kooperationspartner auf Einrichtungs- und Schulebene wechselseitig zu verschiedenen Aktivitäten einzuladen (zum Beispiel Tage der offenen Tür, Schul- oder Sportfeste, Projektpräsentationen, Aufführungen). Dies fördert das Kennenlernen der jeweils anderen Institution sowie ihrer Arbeitsweise und –inhalte. Über das wechselseitige Kennenlernen können Ideen für gemeinsame Projekte entstehen. Auch diese gemeinsamen Aktivitäten sollten in den Kooperationsvereinbarungen auf Einrichtungsebene festgehalten werden.

4.6 Institutionelle Vernetzung

Empfehlungen des Deutschen Städtetags: Institutionelle Vernetzung

- Für ein gelingendes Übergangsmanagement kommt der institutionellen Vernetzung der Akteure der Kinder- und Jugendhilfe, der Schulen und des Öffentlichen Gesundheitsdienstes und anderer Partner in den Kommunen eine wichtige Bedeutung zu.
- Vertreterinnen und Vertreter der Kindertageseinrichtungen und der Grundschulen müssen auf kommunalen und regionalen Bildungskonferenzen vertreten sein.
- Feste Ansprechpartner müssen für diesen Bereich entweder in den kommunalen oder regionalen Bildungsbüros vorgesehen oder zumindest hinterlegt sein.
- Beim Aufbau von kommunalen Bildungslandschaften sind neben Kindertageseinrichtungen und Schulen auch die Eltern als zentrale Bildungspartner einzubeziehen.
- Mit einer Intensivierung der Vernetzung der Akteure vor Ort können die Gelingensbedingungen für die Gestaltung der Übergänge optimiert werden. Wichtig ist, dass die Vernetzung gezielt und mit einer klaren Zuordnung von Verantwortungs- beziehungsweise Zuordnungsbereichen ausgestaltet wird.

4.6.1 Aktuelle Situation in Köln

- In Köln wurde im Januar 2008 das Konzept „Strategische Planung der Regionalen Schul-landschaft Köln“ vom Rat der Stadt Köln beschlossen.
- Die Weiterentwicklung der Regionalen Bildungslandschaft wird durch einen Lenkungskreis strategisch gesteuert und durch das Regionale Bildungsbüro operativ unterstützt. Eine Regionale Bildungskonferenz findet in Köln jährlich statt.
- Grundschulen sind sowohl im Lenkungskreis als auch in der Bildungskonferenz vertreten.
- Der Träger der städtischen Kindertageseinrichtungen ist durch das Amt für Kinder, Jugend und Familie in der Bildungskonferenz der Regionalen Bildungslandschaft Köln vertreten.
- Wie bereits unter Punkt 4.1 „Kooperationsvereinbarungen“ dargestellt, sind speziell zum Thema Übergang Kita – Grundschule das Schulamt für die Stadt Köln, das Amt für Kinder, Jugend und Familie sowie die Regionale Arbeitsstelle zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwanderungsfamilien (RAA) in der Steuerungsgruppe „Übergang Kita – Grundschule Köln“ miteinander institutionell vernetzt.
- In einigen Stadtteilen sind Kitas und Grundschulen in den Stadtteilarbeitskreisen beziehungsweise in die Sozialraumarbeit der Jugendämter eingebunden.

4.6.2 Entwicklungsperspektiven

- Es sollte geprüft werden, in welcher Form eine Beteiligung der Vertreterinnen und Vertreter von Kindertageseinrichtungen sowie Vertreterinnen und Vertreter von freien Trägern der Kindertageseinrichtungen in der Bildungskonferenz sowie im Lenkungskreis der Regionalen Bildungslandschaft Köln ermöglicht werden kann.
- Wie bereits unter Punkt 4.1 „Kooperationsvereinbarungen“ genannt, sollte geprüft werden, ob die bestehende, ämterübergreifende Steuerungsgruppe fortgeführt werden oder ein vergleichbares Gremium mit den Aufgaben der Koordinierung, Steuerung sowie Weiterentwicklung und Systematisierung des Übergangs Kita – Grundschule betraut werden kann.
- Die Steuerungsgruppe oder das vergleichbare Gremium sollte neben ihren Aufgaben der Koordinierung und Steuerung sowie Weiterentwicklung und Systematisierung des Übergangsgeschehens außerdem zur Unterstützungs- und Beratungsstelle für Kitas und Grundschulen zu allen Themen des Übergangs Kita – Grundschule ausgebaut werden. Ziele und Aufgaben der Steuerungsgruppe oder des vergleichbaren Gremiums sollten entsprechend weiterentwickelt werden.
 - Die empfohlene Zusammensetzung der Steuerungsgruppe (oder des vergleichbaren Gremiums) wird bereits unter Punkt 4.1 Kooperationsvereinbarungen 4.1.2 aufgeführt.
- Kindertageseinrichtungen und Grundschulen sollten in allen Stadtteilen an den bestehenden Stadtteilarbeitskreisen beteiligt werden.

4.7 Integrierte Fachplanung und Bildungsmonitoring

Empfehlungen des Deutschen Städtetags: Integrierte Fachplanung und Bildungsmonitoring

- Mit einer integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung kann ein wichtiger Schritt zur Kooperation der Akteure in den Handlungsfeldern Schule und Jugendhilfe unternommen werden.
- Neben einer Abstimmung über Planungsgrundlagen und –methoden und einer Fortführung der traditionellen Bereiche „Schulentwicklungsplanung“ und „Jugendhilfeplanung“, eröffnet die integrierte Planung insbesondere auch Handlungsansätze zur positiven Gestaltung von Bildungslandschaften, in denen alle Beteiligten, von der Familie über die Tageseinrichtungen, Schulen, Jugendfreizeiteinrichtungen bis zu den Betrieben, zusammenwirken.
- Ebenfalls bedeutsam ist ein kommunales Bildungsmonitoring, das neben den Institutionen Kindertageseinrichtungen und Schulen insbesondere auch das Übergangsmanagement in den Blick nimmt.
- Vorbildlich ist eine Bildungsberichterstattung, die eine Verknüpfung von Bevölkerungs- und Sozialstrukturdaten aufweist.

4.7.1 Aktuelle Situation in Köln

- Jugendhilfeplanung, Schulentwicklungsplanung und integrierte Planung sind kommunale Pflichtaufgaben nach § 80 Sozialgesetzbuch (SGB VIII) beziehungsweise § 80 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW). Die Integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung ist seit 2007 organisatorisch als Stabsstelle direkt beim Dezernat für Bildung, Jugend und Sport angesiedelt.
- Köln legte im Frühjahr 2011 mit der „Integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung Köln 2011“ einen umfassenden Rahmenplan vor, in dem Ziele, Herausforderungen und Entwicklungsperspektiven für gerechte Bildungs- und Zukunftschancen dargestellt werden. In einem dialogischen Planungsprozess ist die Rahmenplanung von Frühjahr bis Sommer 2011 vor allem in den Bezirksvertretungen mit einem erweiterten Kreis von (Bildungs-)Akteuren erörtert worden. Im Herbst 2011 hat der Rat die Integrierte Planung zustimmend zur Kenntnis genommen und die Verwaltung beauftragt, die strategischen Aussagen des Berichtes für die Detailplanungen der nächsten Jahre zu Grunde zu legen. In den daraus resultierenden Beschlussvorlagen sind dabei die Kommentierungen und Anregungen der Bezirksvertretungen einzubeziehen.
- In der „Integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung Köln 2011“ ist die Entwicklung und Systematisierung der Bildungsübergänge, einschließlich des Übergangs Kita – Grundschule, als Handlungsziel des Dezernates IV (Bildung, Jugend und Sport) definiert.
- Dem Thema Übergang Kita – Grundschule wird ein eigener Abschnitt im Integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplan 2011 gewidmet.
- Die Bildungsberichterstattung ist im Rahmen des Bundesprogramms „Lernen vor Ort“ neu etabliert worden. Nach einem ausführlichen Bericht zu den Ergebnissen der Sprachstandsfeststellungen bei 4-Jährigen in Köln, der Veröffentlichung des Kölner Ausbildungsberichts 2010 wurde im Frühjahr 2012 auch ein umfassender Kölner Bildungsbericht veröffentlicht.
- Die Stadt Köln hat das Thema Übergang Kita – Grundschule in den Kölner Bildungsbericht und damit in das Kölner Bildungsmonitoring aufgenommen. Bevölkerungs- und Sozialstrukturdaten werden auch im Kapitel „Übergang Kita – Grundschule“ des Bildungsberichtes berücksichtigt.

4.7.2 Entwicklungsperspektiven für Köln

- Es wäre wünschenswert, die Bildungsberichterstattung fortzusetzen und weiter zu entwickeln.
- Wichtig wäre, die Analysen und Ergebnisse der Fachplanung und des Bildungsmonitorings in einem Steuerungsprozess aufzugreifen und als Basis für ein kommunales Übergangsmanagement Kita – Grundschule zu nutzen.
- Nächster Schritt für die Weiterentwicklung und Systematisierung des Übergangsmanagements Kita – Grundschule wäre daher der sukzessive Aufbau eines Steuerungsprozesses, zum Beispiel im Rahmen eines Qualitätsmanagementsystems.

- Zum Aufbau eines Steuerungsprozesses für das kommunale Übergangsmanagement Kita – Grundschule gehören folgende Elemente:
 - Steuerungsstruktur: wie bereits erwähnt sollte die Steuerungsgruppe Übergang Kita – Grundschule Köln fortgeführt oder die Funktion einem vergleichbaren, ämter-übergreifenden Gremium, an dem alle relevanten Akteure beteiligt sind, übertragen werden.
 - Steuerungsprozess:
 - Bestandsaufnahme: Das Steuerungsgremium analysiert die Ausgangslage im Übergang Kita – Grundschule anhand des aktuellen Integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplans, des Abschnitts „Übergang Kita – Grundschule“ des Bildungsberichts und des vorliegenden „Wegweisers Übergangsmanagement Kita – Grundschule Köln“.
 - Festlegen von Zielen: Das Steuerungsgremium ermittelt auf der Basis der Bestandsaufnahme Bedarfe und definiert Ziele, einschließlich Indikatoren.
 - Festlegen geeigneter Strategien und Maßnahmen: Das Steuerungsgremium legt Strategien und Maßnahmen zur kommunalen Förderung des Übergangs Kita – Grundschule und zur Unterstützung der Kitas und Grundschulen in ihrer Arbeit zum Übergang Kita – Grundschule fest.
 - Durchführung und Evaluation: Die Maßnahmen werden von den beteiligten Akteuren durchgeführt und evaluiert.
 - Erneute Bestandsaufnahme: Die Ergebnisse der Evaluierung fließen in die folgende Bildungsberichterstattung sowie in die folgende Integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung ein.
- Wie bereits erwähnt, sollten diese Elemente des Übergangsmanagements in einer Kooperationsvereinbarung oder in einer Geschäftsordnung des Steuerungsgremiums festgeschrieben werden.
- Idealerweise ist der Steuerungsprozess für den Übergang Kita – Grundschule in das Gesamtkonzept des kommunalen Bildungsmanagements eingebunden.
- Als Unterstützung für den Aufbau eines Steuerungsprozesses könnte – neben diesem Wegweiser – der Leitfaden „Qualitätsmanagement im Übergangsbereich Kindergarten – Grundschule – ein Instrumentarium“⁵ oder ein vergleichbares Instrument eingesetzt werden.

⁵ Elke Katharina Klaudy, Anika Torlümke: „Qualitätsmanagement im Übergangsbereich Kindergarten – Grundschule. Ein Instrumentarium“, aus „Online-Handbuch Übergangsmanagement des Instituts Arbeit und Qualifikation (IAQ) der Fakultät für Gesellschaftswissenschaften an der Universität Duisburg-Essen: <http://www.iaq.uni-due.de/projekt/hp/uebergangsmanagement/index.html>

- Ein Ausbau des „Übergangsmanagements Kita – Grundschule“ zum „Übergangsmanagement 0 – 10 Jahre“ – entsprechend der „Bildungsgrundsätze NRW“⁶, die in 2012 für alle Kitas und Grundschulen verbindlich werden sollen – sollte geprüft werden.
- Ebenso sollte eine Verbindung zum Übergangsmanagement Schule – Beruf geschaffen werden.

4.8 Einbindung der Eltern als wichtige Erziehungspartner

Empfehlungen des Deutschen Städtetags: Einbindung der Eltern als wichtige Erziehungspartner

- Eltern sind als wichtige Erziehungspartner – „Experten für ihr Kind“ – bei der Frage der Gestaltung des Übergangs einzubeziehen und sollten darüber hinaus in ihren erzieherischen Kompetenzen gestärkt und unterstützt werden.
- Hierbei geht es um Transparenz, Mitwirkung und Beratung.
- Elternkompetenzkurse sollten angeboten werden, da Eltern und Familien zunehmend in Erziehungsfragen verunsichert sind und sich überfordert fühlen (zum Beispiel über Familienzentren).
- In Kindertageseinrichtungen und Schulen müssen personelle Ressourcen für die Elternarbeit zur Verfügung gestellt werden.
- Die Zusammenarbeit mit den Eltern sollte zudem Bestandteil der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern sowie Lehrkräften sein und auch im Rahmen von Fortbildungen Berücksichtigung finden.

4.8.1 Aktuelle Situation in Köln

- Jede Grundschule und jede Kindertageseinrichtung versucht die Eltern bestmöglich über die Erziehungs- und Bildungsarbeit sowie die Entwicklung des Kindes zu informieren und aktiv einzubeziehen. Dabei werden verschiedene Angebote für Eltern erprobt und – bei Erfolg – etabliert:
 - Die Einrichtung von Elterncafés haben sich in einigen Kindertageseinrichtungen und Grundschulen als hilfreich erwiesen, vor allem lassen sich mit Elterncafés auch Eltern einbeziehen, die sonst nur schwer für Kindertageseinrichtungen und Grundschulen erreichbar wären.
 - Je nach Lebenssituation der Eltern kann auch ein Eltern-Stammtisch (zum Beispiel in Deutz oder in Bayenthal), mit Kinderbetreuung, helfen, Eltern einzubeziehen.
 - Auch die Organisation eines Informationsabends, am frühen Abend, in der Schule, zu der die Eltern von der Kindertageseinrichtung aus begleitet werden, um Schwellen abzubauen, hat sich für einige Grundschulen als erfolgreich erwiesen.

6 „Mehr Chancen durch Bildung von Anfang an – Entwurf – Grundsätze zur Bildungsförderung für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Kindertageseinrichtungen und Schulen im Primarbereich in Nordrhein-Westfalen“, Herausgeber: Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, 2010

- Einzelne Grundschulen gehen zum Teil auch in Kindertageseinrichtungen um Eltern über Angebote oder neue Projekte (zum Beispiel Starter-Klassen für künftige Schulkinder oder Themen-Elternabend „Erfolgreich starten“) zu informieren.
- Schwierigkeiten, Eltern einzubeziehen, bestehen zum Beispiel bei Eltern, bei denen beide Elternteile berufstätig sind, denn ihre zeitlichen Ressourcen sind besonders begrenzt.
- Seitens der Eltern besteht immer ein Bedarf und ein Interesse über die Entwicklung ihres Kindes informiert zu werden.
- In Köln bieten sowohl die Stadt Köln als auch freie Träger zahlreiche Angebote zur Beratung von Eltern zu Bildungs- und Erziehungsfragen an. Beratungsangebote bei unterschiedlichen Institutionen sind hilfreich, häufig aber zu wenig bekannt. Erste Anlaufstellen für Eltern sind die Kindertageseinrichtungen und Grundschulen, insbesondere auch, weil die Eltern wohnortnahe Angebote suchen, bei vertrauten Institutionen.
- Die Familienzentren bieten darüber hinaus individuelle Beratung und Kurse zu Erziehungsfragen für Eltern an.
- Für die Kitas und Familienzentren ist der Kontakt zu den Eltern durch das tägliche Bringen und Abholen der Kinder leichter zu pflegen als für die Grundschulen, insbesondere können Informationen direkt weitergegeben werden. Dennoch ist es auch für Kindertageseinrichtungen und Familienzentren schwierig, Eltern für die Teilnahme an Elternabenden oder anderen Veranstaltungen zu gewinnen.
- Problematisch, vor allem für Grundschulen ist es, wenn sie die für die individuelle Förderung der Kinder notwendigen Informationen von den Eltern nicht erhalten. Kindertageseinrichtungen dürfen nur Auskunft über Kinder geben, wenn eine Einverständniserklärung der Eltern vorliegt. Die Zusammenarbeit zwischen Kindertageseinrichtungen und Grundschulen für den Übergang Kita – Grundschule findet somit seine Grenze häufig am Datenschutz:
 - Kitas und Grundschulen sind einerseits dazu verpflichtet, eng zu kooperieren und den Übergang jedes einzelnen Kindes bestmöglich zu gestalten sowie für eine nahtlose Fortsetzung der begonnenen Bildungsprozesse eines jeden Kindes zu sorgen. Andererseits sind sie an die Einhaltung des Datenschutzes gebunden und können nur dann Informationen über die Entwicklung eines Kindes austauschen, wenn eine Einverständniserklärung der Eltern dazu vorliegt.
 - An vielen Kitas und Grundschulen unterzeichnen nahezu alle Eltern die Einverständniserklärung und ein Austausch von Informationen, die für die individuelle Förderplanung der Kinder notwendig sind, ist in diesen Fällen problemlos möglich. Daneben berichten ebenso viele Kindertageseinrichtungen und Grundschulen, dass ein großer Teil der Eltern die Einverständniserklärung nicht erteilt. In diesen Fällen, kann sich die Förderdiagnostik und Erstellung der Förderplanung der Schule bis zu sechs Wochen hinziehen.

- Die Erwartungshaltung von Eltern bezüglich dessen, was die Aufgaben der Kindertageseinrichtung sind, entsprechen häufig nicht den tatsächlichen Aufgaben der Kindertageseinrichtungen (zum Beispiel sind viele Eltern der Ansicht, dass es zu den Aufgaben der Kindertageseinrichtungen gehört, den Kindern Lesen beizubringen).

4.8.2 Entwicklungsperspektiven für Köln

- Bei der Weiterentwicklung der Elternarbeit in Kindertageseinrichtungen und Grundschulen ist es sinnvoll, die jeweilige Lebenssituation sowie die Interessen und Bedarfe der Eltern zu berücksichtigen. Hier sind vor allem die Faktoren Zeit und Kinderbetreuung zu beachten.
- Auch eine stärkere Einbeziehung von Schlüsselpersonen, die in der jeweiligen „Community“ der Eltern gut verankert und anerkannt sind und Informationen dementsprechend leicht verbreiten können, ist wichtig, um einen größeren Zugang zu den Eltern zu bekommen. Hier ist insbesondere die Zusammenarbeit mit Vereinen verschiedener Nationalitäten oder Kulturkreise zu fördern, die im jeweiligen Stadtteil aktiv sind. Kitas und Grundschulen eines Stadtteils könnten hier gegebenenfalls stärker zusammenwirken. Eine stadtweite Unterstützung durch die Stadt Köln (Familienbildung, Elternbildung, Interkulturelle Elternarbeit) wäre hier ebenfalls wünschenswert.
- Wichtigstes Mittel zur Beratung und Einbeziehung der Eltern ist das persönliche Gespräch der Eltern zu vertrauten Bezugspersonen. Hierfür müssen in den Kitas und den Grundschulen verstärkt zeitliche beziehungsweise personelle Ressourcen geschaffen werden.
- Die Auskünfte und Informationen müssen für Eltern verlässlich und verbindlich sind. Dies bedeutet, dass auch die Erzieherinnen und Erzieher sowie die Grundschullehrkräfte gemeinsam verlässliche und verbindliche Informationen erhalten müssen.
- Schriftliche Informationen für Eltern (zum Beispiel Informationsblätter, Flyer) sind als zusätzliche Angebote zu persönlichen Gesprächen, sinnvoll. Wünschenswert wäre es, schriftliche Informationen für Eltern von Kindertageseinrichtungen, Grundschulen oder der Stadt Köln, künftig regulär in mehreren Sprachen auszugeben. Ideal wäre es dabei, den jeweiligen Text auf deutsch sowie in einer zweiten Sprache zu verfassen.
- Bei der Verbreitung von (schriftlichen) Informationen sollten künftig auch die Elternbeiräte berücksichtigt werden. Sie können hier unterstützend tätig werden.
- Hilfreich wäre es, stadtweite Standards festzusetzen, welche Formate, Methoden und Instrumente in der Elternarbeit notwendig sind. Für die Entwicklung und Umsetzung von Standards wäre eine Unterstützung durch die Stadt Köln wünschenswert.

- Sinnvoll wäre es, eine Regelung zu schaffen, die den Kindertageseinrichtungen und Grundschulen ermöglicht, über die individuelle Situation und Entwicklung eines Kindes zur Erstellung der individuellen Förderplanung offen sprechen zu dürfen, auch wenn keine Einverständniserklärung der Eltern vorliegt, wie dies beim Übergang von der Grundschule in die Sekundarstufe I möglich ist.
- Ähnlich, wie im Vorgriff auf die Schulpflicht, die Eltern dazu verpflichtet wurden, ihre vierjährigen Kinder an der Sprachstandsfeststellung teilnehmen zu lassen, sollte es ein Instrument für Kitas und Grundschulen geben, Eltern zu verpflichten, im Interesse des Kindeswohles, an der Elternarbeit von Kindertageseinrichtungen und Grundschulen teilzunehmen. Es wäre wünschenswert, wenn die Stadt Köln auf eine gesetzliche Regelung, eine Handhabe oder Instrumente für Kindertageseinrichtungen und Grundschulen hinwirken könnte, die eine verbindliche Teilnahme der Eltern an der Elternarbeit von Kindertageseinrichtungen und Grundschulen sicher stellt, zum Beispiel dass bestimmte Gesprächstermine von Eltern eingehalten werden müssen und dass die Bildungsdokumentation an die Schule weitergegeben werden muss.
- Es sollten stadtweite Möglichkeiten geschaffen werden, Eltern über ihre Rechte, aber auch ihre Pflichten beziehungsweise Verantwortlichkeiten zu informieren und ebenso über die tatsächlichen (realistischen) Aufgaben von Kindertageseinrichtungen und Grundschulen zu informieren.

4.9 Evaluierung des Übergangs Kita – Grundschule

Empfehlungen des Deutschen Städtetags: Evaluierung des Übergangs Kita – Grundschule

- Eine kontinuierliche Evaluation des Übergangs und der Kooperationsstrukturen ist notwendig, um die erzielten Wirkungen überprüfen und die Kooperation weiterentwickeln zu können.
- Die Evaluation sollte vorzugsweise gemeinsam von den Institutionen Kindertageseinrichtung und Schule – gegebenenfalls unter Einbeziehung der Eltern – durchgeführt werden.
- Zu denken ist auch an feste Indikatoren und Kennziffern, wie zum Beispiel die Entwicklung der Hilfebedarfe nach den Schuluntersuchungen oder die Bildungsbiografien in den ersten beiden Schuljahren.

4.9.1 Aktuelle Situation in Köln

- In Köln sind die Kindertageseinrichtungen aller Träger und alle Grundschulen in Qualitätssysteme eingebunden.
 - Die Kindertageseinrichtungen wenden zum einen trägerinterne Qualitätssysteme an, zum anderen unterliegen die Kindertageseinrichtungen, die zugleich Familienzentren sind, der Qualitätsentwicklung nach dem „Gütesiegel Familienzentren Nordrhein-Westfalen“.
 - Die Grundschulen sind in die Qualitätsanalyse (QA) Nordrhein-Westfalen eingebunden.
 - Der Übergang Kita – Grundschule wird in der QA thematisiert. So ist zum Beispiel vorgesehen, dass jede Grundschule ein Konzept für die Übergangsgestaltung erarbeitet haben muss.
- In vielen Netzwerken von Kitas und Grundschulen finden regelmäßig Reflexionsgespräche über gemeinsame Projekte statt, die teilweise auch protokolliert werden.
- Das Netzwerk Kindertageseinrichtung und Grundschule in Ossendorf/Bickendorf führte im Kita- beziehungsweise Schuljahr 2011 / 2012 eine ausführliche Evaluation seiner Arbeit im Übergang Kita – Grundschule in Kooperation mit der Katholischen Hochschule Nordrhein-Westfalen (Abteilung Köln, Professor Dr. Gleich) durch.
 - Über die Kooperation mit der Katholischen Hochschule wurden Fragebögen für Eltern und für Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen und Grundschulen entwickelt, die Befragung an zwei Grundschulen sowie ihren umliegenden Kindertageseinrichtungen durchgeführt und die Interviews anschließend ausgewertet.

- Die Ergebnisse der Evaluation werden in die künftige Entwicklung der Zusammenarbeit des Netzwerks einfließen und dazu beitragen, sie im Interesse der Kinder und ihrer Eltern weiterzuentwickeln.

4.9.2 Entwicklungsperspektiven für Köln

- Die Reflexions- und Auswertungsgespräche zwischen Kindertageseinrichtungen und Grundschulen über die Zusammenarbeit im Übergang sollten flächendeckend und regelmäßig durchgeführt werden. Die jeweiligen Ergebnisse sollten bei der künftigen Zusammenarbeit berücksichtigt werden. Die Reflexions- und Auswertungsgespräche sollten in der Kooperationsvereinbarung zwischen Kindertageseinrichtung und Grundschule festgelegt werden.
- Künftig sollten die Eltern der Schulneulinge in die Reflexion und Auswertung einbezogen werden.
 - So könnten zum Beispiel am ersten Elternabend nach der Einschulung die Eltern dazu befragt werden, wie sie die Gestaltung des Übergangs rückblickend bewerten.
 - Eine weitere Möglichkeit wäre, die Elternbeiräte bei der Befragung einzubeziehen, in dem sie Rückmeldungen anderer Eltern einholen und anschließend im Reflexionsgespräch zwischen Kindertageseinrichtungen und Grundschule die gesammelten Rückmeldungen einbringen.
- Daneben sollten alle Kindertageseinrichtungen und Grundschulen die Möglichkeit erhalten, eine externe wissenschaftliche Evaluation in Kooperation mit einer Hochschule durchführen zu können. Hier wäre es wünschenswert, eine stadtweite Rahmenkooperation mit einer oder mehrerer Hochschulen zu vereinbaren.
- Es sollte seitens der Stadt Köln geprüft werden, inwieweit die Gestaltung des Übergangs Kita – Grundschule vereinheitlicht in die bestehenden Qualitätssysteme von Kindertageseinrichtungen und Grundschulen aufgenommen werden können.

5 Weitere Handlungsempfehlungen

5.1 Inklusion im Übergang Kita – Grundschule

Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung postuliert umfassende Teilhabe als ein Menschenrecht. Dies beinhaltet das Recht für alle Kinder, eine wohnortnahe Regelschule zu besuchen und dort die individuell notwendige Förderung zu erhalten.

Das Thema Inklusion wird im Positionspapier des Deutschen Städtetags nicht ausdrücklich thematisiert. Aufgrund der Aktualität und der erheblichen Bedeutung für die Entwicklung der künftigen Arbeit in Kindertageseinrichtungen und Grundschulen soll das Thema in diesem Wegweiser Berücksichtigung finden.

Die hier genannten Aspekte basieren auf Ergebnissen der Evaluation der beiden Kompetenzregionen⁷ Porz und Mülheim-Ost sowie auf Ergänzungen durch die Fachberatung und Koordination Gemeinsamer Unterricht/Inklusion.

5.1.1 Aktuelle Situation in Köln

- Die rechtliche Grundlage für die sonderpädagogische Förderung in der Schule ist die Verordnung über die sonderpädagogische Förderung, den Hausunterricht und die Schule für Kranke (AO-SF), für die Kindertageseinrichtung definiert das Sozialgesetzbuch beziehungsweise die medizinische Diagnose nach der „Internationalen statistische Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme“ (ICD 10) den Förderbedarf.
- Lern- und Entwicklungsstörungen (Förderschwerpunkte Lernen, Sprache und Emotionale und soziale Entwicklung) manifestieren sich häufig erst in der Schule und wirken sich in der Kindertageseinrichtung noch nicht aus.
- Der Rat der Stadt Köln hat die Erstellung eines Inklusionsplans für die Kölner Schulen beschlossen. Auftrag an die Verwaltung ist, diesen Inklusionsplan unter Einbeziehung aller mit der Thematik befassten Akteure und Institutionen und in Zusammenarbeit mit dem Land, das die notwendigen Unterstützungsleistungen bereitstellen muss, zu entwickeln.
- Aktuell bestehen zwischen Kindertageseinrichtungen und Grundschulen unterschiedliche Vorstellungen vom Begriff der Inklusion.
- Das Bewusstsein bei Kindertageseinrichtungen und allgemeinen Schulen für den Entwicklungsprozess der Inklusion ist sehr unterschiedlich ausgeprägt.
- Seit 1.2.2012 gibt es eine Koordinationsstelle für regionale Inklusionsprozesse (Inklusionskoordination) beim Schulamt für die Stadt Köln, ausgestattet mit 1,5 Lehrerstellen. Daneben besteht die bisherige Fachberatung Inklusion, an die sich Eltern und Schulen mit allen Fragen zur sonderpädagogischen Förderung wenden können, weiter.

⁷ Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hatte im Jahr 2007 Eckpunkte für den weiteren Ausbau der individuellen Förderung von Kindern mit Behinderung erarbeitet. Hierfür wurde im Schulgesetz die Möglichkeit eröffnet, dass Förderschulen zu sogenannten Kompetenzzentren ausgebaut werden. Den Auftakt zur Bildung der Kompetenzzentren bildete eine dreijährige Pilotphase, beginnend mit dem Schuljahr 2008/09. Die Stadt Köln nahm mit zwei Kompetenzzentren – Mülheim-Ost und Porz – an der Pilotphase teil.

In den ausführlichen Beratungsgesprächen werden der mögliche sonderpädagogische Förderbedarf des Kindes, die in Frage kommenden Orte schulischer Förderung und das Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs (AO-SF) erörtert.

- Wie bereits beschrieben, sind Kooperationen zwischen Kitas und Grundschulen nahezu flächendeckend vorhanden, Intensität und Qualität der Kooperationen sind sehr unterschiedlich. Viele Kindertageseinrichtungen und Grundschulen bemühen sich um einen gelungenen Übergang der Kinder aus der Kindertageseinrichtung in die Schule, doch ist bei einigen Kitas und Grundschulen – aus unterschiedlichen Gründen – die Kooperationsbereitschaft weniger ausgeprägt. Die Entwicklung zur Inklusion im Rahmen der Kooperationen steht in weiten Teilen erst am Beginn.
- In einigen Netzwerken von Kitas und Grundschulen, in denen eine sehr gute Kooperation besteht, finden regelmäßig Übergabegespräche für einzelne Kinder statt, vorausgesetzt, dass die Einverständniserklärung der Eltern vorliegt.
- Wie bereits beschrieben, lernen Lehrkräfte Kinder vielfach erst ab dem ersten Schultag kennen und können erst ab diesem Tag mit der Ermittlung des Förderbedarfs und der Förderplanung beginnen. Für Kinder mit besonderem Förderbedarf wirkt sich diese Verzögerung besonders nachteilig aus.
- Es gibt eine Vielzahl an Informationsmöglichkeiten für Eltern zum Thema Inklusion beziehungsweise zum Bildungssystem allgemein, jedoch erreichen diese Angebote nicht immer alle Eltern.
- Es gibt insgesamt zu wenige Integrativplätze für Kinder unter drei Jahren. Eltern haben zum Teil lange Wartezeiten oder die Kinder haben täglich lange Fahrwege zu den Einrichtungen.
- In der Kompetenzregion Mülheim-Ost wurde der „Prototyp Schulneulinge“ entwickelt. Mit dem „Prototyp Schulneulinge“ wurde ein Verfahren entwickelt, mit dem in vier Schritten die wichtigsten Fragen im inklusiven Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Schule beantwortet werden können:
 - Welche individuellen Unterstützungsbedarfe haben die der Kompetenzregion gemeldeten Kinder?
 - Welche Unterstützungs- und Fördermaßnahmen sind bereits durch die Kindertageseinrichtung oder die Eltern initiiert worden?
 - Wie können die Beteiligten (Kinder, Eltern, Kindertageseinrichtung, Schule) in gemeinsamer Verantwortung die Zeit von der Schulanmeldung bis zum Schuleintritt für die bestmögliche Vorbereitung der Kinder auf ihren Schuleintritt nutzen?
 - Welche Möglichkeiten der Förderung bestehen ab Schuleintritt an den Schulstandorten?

5.1.2 Entwicklungsmöglichkeiten für Köln

Die Ziele im Prozess der Inklusionsentwicklung im Bildungssystem sollten auch für den inklusiven Übergang Kita – Grundschule gelten:

- Kinder (und Jugendliche) sollen so frühzeitig wie möglich – auch in der Kita – gefördert werden, mit dem Ziel, dass sich Unterstützungsbedarfe dort, wo dies durch präventive (sonderpädagogische Anmerkung: es können auch medizinische/ therapeutische/ heilpädagogische Maßnahmen sein) Förderung möglich ist, nicht immer zu einem sonderpädagogischen Förderbedarf (Anmerkung: der Begriff gilt nur für die Schule) verfestigen.
- Kinder sollen inklusiv in allgemeinen Kindertageseinrichtungen und Schulen gefördert werden. Die dafür notwendigen Voraussetzungen müssen geschaffen werden.
- Unabhängig vom Lernort sollte eine qualitativ hochwertige sonderpädagogische Förderung von Kindern und Jugendlichen ermöglicht werden.
- Im Interesse einer gemeinsamen erfolgreichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie deren Eltern ist eine interdisziplinäre Zusammenarbeit erforderlich – zum Beispiel mit der Jugendhilfe, mit medizinischen oder therapeutischen Einrichtungen oder dem schulpsychologischen Dienst.

Verständnis/Bewusstsein Inklusion

- Zwischen Kindertageseinrichtungen und Grundschulen sollte – auch für die Übergangsphase Kita – Grundschule – ein gemeinsames, stadtweites Verständnis von Inklusion entwickelt werden. (Dies ist aufgrund der unterschiedlichen rechtlichen Grundlagen besonders erforderlich.)
- An den allgemeinen Kitas und Grundschulen sollte das Bewusstsein für Inklusion und ein Bewusstsein, dass sich Einstellung und Arbeit an den allgemeinen Kindertageseinrichtungen und Grundschulen ändern werden, gezielt gefördert werden. Dazu bedarf es, neben der notwendigen Ausstattung an Ressourcen, auch entsprechende Informations- und Fortbildungsangebote für allgemeine Kindertageseinrichtungen und Schulen sowie weitere bedarfsorientierte Unterstützungsmöglichkeiten.
- Damit Eltern qualifizierte Ansprechpartner für die Belange ihrer Kinder werden und bleiben, benötigen sie systematische, verbindliche und einheitliche Informationen und Beratung über das Schulsystem allgemein und über den jeweils aktuellen Stand der Inklusionsentwicklung an Kitas und Schulen in Köln.

Diagnostik/Förderung

- In der weiteren Inklusionsentwicklung ist grundsätzlich der Unterschied zwischen sonderpädagogischem Förderbedarf, der durch Prävention und Förderung aufgehoben werden kann (zum Beispiel Sprachentwicklungsverzögerungen) und solchem, der bestehen bleibt (zum Beispiel Körperliche und motorische Entwicklung aufgrund einer spastischen Lähmung) zu berücksichtigen.
- Die Diagnostik des Förderbedarfs und die individuelle Förderung muss weiterhin umfassend und differenziert nach den unterschiedlichen Förderbereichen erfolgen.

- Eine Früherkennung und eine nach dem jeweiligen Förderbedarf differenzierte Förderung sollten bereits in den Kindertageseinrichtungen ansetzen, um den Präventionsgedanken konsequent umzusetzen. Die regelmäßigen Untersuchungen durch die Ärztinnen und Ärzte des Gesundheitsamtes übernehmen hier eine wichtige Funktion.
- In der Übergangsphase sollte besonders sorgfältig diagnostiziert und über einen längerfristigen Zeitraum beobachtet werden, vor allem bei Kindern, die in ihrem Verhalten und in ihren Leistungen große Schwankungen zeigen.
- Die individuelle, nach dem jeweiligen Förderbedarf differenzierte Förderung sollte insgesamt in Kindertageseinrichtungen und Grundschulen verbessert und aufeinander abgestimmt werden.
- Es muss geprüft werden, in wieweit Erzieherinnen und Erzieher sowie Grundschullehrkräfte für den Inklusionsprozess sowie für Kenntnisse und Kompetenzen hinsichtlich Diagnostik und Förderung qualifiziert werden müssen.
- Die Einrichtung einer Beratungsstelle für Erzieherinnen und Erzieher, wie es sie bereits für Lehrerinnen und Lehrer gibt, wäre sinnvoll.

Kooperation Kita – Grundschule

- Die Kooperation zwischen Kindertageseinrichtungen und Grundschulen bezüglich der Inklusion sollte insgesamt weiter entwickelt und systematisiert werden, zum Beispiel:
 - Gegenseitige Information und Hospitationen in den Grundschulen und Kindertageseinrichtungen und der Austausch über einzelne Kinder sollten angeregt und – im Rahmen des Datenschutzes – erleichtert werden.
 - Der Austausch über pädagogische und methodische Arbeit (zum Beispiel Lernprozesse, Lernmethoden) zwischen Kindertageseinrichtungen und Grundschulen sollte flächendeckend intensiviert werden.
 - Die Konzepte der Kindertageseinrichtungen und Schulen für angehende Schulkinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf sollten weiter entwickelt werden.
 - Die Zusammenarbeit zwischen Kitas und Schulen sollte flächendeckend dahingehend verbessert werden, dass die Lehrkräfte zur Beobachtung der zukünftigen Schulkinder und zur Beratung mit den Erzieherinnen und Erziehern in den Kindertageseinrichtungen regelmäßig hospitieren dürfen und dass regelmäßig pädagogische Übergabegespräche zwischen Kitas und Schulen für einzelne Kinder durchgeführt werden können. Beide Maßnahmen erfordern das Einverständnis der Eltern. Eine Klärung, wie vorzugehen ist, wenn Eltern keine Einverständniserklärung abgeben wollen, sollte stadtweit herbeigeführt werden.
- Die gemeinsame pädagogische Arbeit von Kitas und Grundschulen im inklusiven Übergang von der Kita in die Grundschule sollte regelmäßig entsprechend der aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisse weiter entwickelt werden. Dazu sollten zum Beispiel Kooperationen mit Hochschulen geschlossen oder regelmäßige Fortbildungen oder Fachveranstaltungen, zum Beispiel zur Lernpsychologie und Neurobiologie durchgeführt werden.

Vernetzung

- Die Erkenntnisse aus den Modellen der beiden Kölner Kompetenzregionen, die sich als erfolgreich erwiesen haben, sollten in die weitere Entwicklung einfließen und für den Übergang Kita – Grundschule auch auf den vorschulischen Bereich ausgedehnt werden. Insbesondere haben sich folgende Aspekte als sinnvoll erwiesen:
 - Vor allem die Entwicklung einer Vernetzungsstruktur, an der Kindertageseinrichtungen, Grundschulen, Förderschulen, Kinder- und Jugendärztlicher Dienst, Amt für Kinder, Jugend und Familie, Schulamt für die Stadt Köln, Amt für Schulentwicklung beteiligt sind, ist für Abstimmungsprozesse von organisatorischen, verwaltungstechnischen und pädagogischen Prozessen im inklusiven Übergang Kita – Grundschule besonders wichtig.
 - Gemeinsam festgelegte Netzwerktreffen, zum Beispiel einmal im Monat, bieten Gelegenheit, sich über Fragen und Informationen auszutauschen und fachlichen Rückhalt für die einzelnen Einrichtungen.
- Bei der weiteren Entwicklung der Vernetzungsstruktur ist darauf zu achten, dass keine neuen Netzwerke geschaffen werden, sondern an vorhandene Netzwerkstrukturen angeknüpft wird, um Parallelarbeit zu vermeiden und Ressourcen effizient einzusetzen.
- Die Erkenntnisse und Erfahrungen der integrativen Kindertageseinrichtungen sollten genutzt werden, indem ein Informations- und Erfahrungsaustausch beziehungsweise -transfer gewährleistet wird.
- Es sollte geprüft werden, inwieweit der in der Kompetenzregion Mülheim-Ost entwickelte „Prototyp Schulanfänger“ stadtwert eingesetzt werden kann.

Koordination des Übergangs

- Als sinnvoll wird eine dezentrale, auf Stadtbezirksebene angesiedelte und damit wohnortnahe Koordination des Zugangs von Kindern zu Schulen angesehen. Die Koordination sollte in Kooperation mit Eltern, Kindertageseinrichtungen und Grundschulen erfolgen.
- Inklusion sollte als Kriterium in die Qualitätsanalyse der Schulen aufgenommen werden (zum Beispiel orientiert am Inklusionsindex für Schulen).
- Auch für die Kitas sollte eine Form der Qualitätsentwicklung bezüglich der Inklusion organisiert werden (zum Beispiel orientiert am Inklusionsindex für Kindertageseinrichtungen).
- Es sollte geprüft werden, inwieweit gemeinsame Qualitätskriterien für Kindertageseinrichtungen und Grundschulen für den inklusiven Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule sinnvoll und möglich wären.
- Weiterführende Informationen
Den aktuellen Stand zur Entwicklung des Inklusionsplans für Kölner Schulen sowie weiterführende Informationen zum Thema finden Sie im Internet unter:

www.stadt-koeln.de/5/schule/inklusion/

5.2 Hochbegabtenförderung

Auch die Hochbegabtenförderung wird nicht ausdrücklich im Positionspapier des Deutschen Städtetags thematisiert. Die Arbeitsgruppe, die den „Wegweiser Übergangsmanagement Kita – Grundschule Köln“ erarbeitet hat, ist jedoch der Auffassung, dass auch die Hochbegabtenförderung besonderer Kenntnisse und Erfahrungen, besonderer Diagnose und Methoden sowie Beratung bedarf und daher ebenfalls gesondert thematisiert werden sollte.

Aktuelle Situation in Köln

- Es gibt etwa zwei Millionen Kinder, Jugendliche und Erwachsene in Deutschland, die als hochbegabt gelten. Etwa 2 bis 3 Prozent aller Kinder sind weit überdurchschnittlich intellektuell befähigt und gelten somit als hochbegabt⁸.
- Hochbegabte Kinder zeichnen sich durch sehr früh entwickelte, weit überdurchschnittliche Fähigkeiten und Interessen aus, durch die sie Gleichaltrigen in Teilgebieten oft beträchtlich voraus sind. Dies kann den logisch-mathematischen, den sprachlichen, den musikalischen, den bildnerisch-künstlerischen, den sportlichen oder den sozialen Bereich – manchmal auch mehrere dieser Bereiche gleichzeitig – betreffen.
- Besonders begabte Kinder lernen mehr und ziehen mehr aus dem was sie erleben. Sie wenden genauer an, sind zutiefst interessiert und das Lernen bildet einen sehr wesentlichen Teil ihres Lebensbedürfnisses. Sie können nicht nur intellektuelle Höchstleistungen in verschiedenen Bereichen erbringen, sondern sind in der Regel auch auf emotionaler und sensorischer Ebene überdurchschnittlich empfindsam.
- Gefühle des Andersseins, emotionaler und sensorische Überempfindlichkeit können bei hochbegabten Kindern und Jugendlichen Probleme verursachen, die das soziale Miteinander erheblich erschweren. Nicht selten wird das Faktum der Hochbegabung verdeckt durch eine übersensible Persönlichkeitsstruktur, die oft auch als Störung diagnostiziert wird. Auch kann Hochbegabung in Verbindung mit Asperger Syndrom und/oder einer Aufmerksamkeits-Defizit-(Hyperaktivitäts)-Störung (ADS oder ADHS) auftreten.
- Von hochbegabten Kindern wird meist erwartet, dass sie sich in der Schule durch herausragende Leistungen auszeichnen. Das ist bei vielen, jedoch längst nicht bei allen hochbegabten Kindern der Fall.
- Fehlende oder unangemessene Förderung besonders begabter Kinder können zu „Underachievement“ (Minderleistungen im Vergleich zu dem, was aufgrund des kognitiven Leistungsvermögens zu erwarten wäre), Depressionen, Desinteresse, Lernunlust, mangelnder Erwerb von Lerntechniken, falsche Selbsteinschätzung oder somatischen Störungen führen.
- Der allgemeine schulische Unterricht ist auf normal begabte Kinder zugeschnitten. Die Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher sowie der Lehrkräfte ist ebenfalls auf die Förderung durchschnittlich begabter Kinder ausgerichtet.

⁸ Information auf der Internetseite der Deutschen Gesellschaft für das hochbegabte Kind (DGhK): <http://www.dghk.de/>

- Die Bund-Länder-Kommission (BLK) hat im Jahr 2001 zum Thema Begabtenförderung ein „Forum Bildung“ gegründet, das mit dem „Orientierungsrahmen Begabtenförderung“ einen Beitrag zur Förderung von Chancengleichheit in Schulen entwickelt hat.
- Das Ministerium für Schule, Jugend und Kinder des Landes NRW hat im Jahr 2002 eine Broschüre herausgegeben: „CHANCEN – Konzepte zur Begabungsförderung in NRW“.
- Im Kölner Raum bestehen eine Reihe von Institutionen, die es sich zur Aufgabe gemacht haben, Hochbegabte zu fördern und Konzepte für Maßnahmen zur Förderung hochbegabter Menschen, zumeist Kinder und Jugendliche, zu entwickeln, zum Beispiel:
 - Die Fachstelle für Hochbegabung Köln (HBK), welche Teil der „Familienberatung und Schulpsychologischer Dienst“ der Stadt Köln ist, bietet eine individuelle Beratung bei schulpsychologischen Fragestellungen an. Durch die Fachstelle für Hochbegabung Köln (HBK) werden an mehreren Kölner Grundschulen Förderangebote für hochbegabte und leistungsstarke Kinder angeboten.
 - Der Regionalverein Köln e. V. der deutschen Gesellschaft für das hochbegabte Kind bietet Beratung und Information für Eltern sowie Workshops und Kurse rund um das Thema Hochbegabtenförderung.
 - Das „Institut zur Förderung hoch begabter Vorschulkinder“ (IHVO, Bonn) berät Eltern, bildet Erzieherinnen und Erzieher für die Arbeit mit hochbegabten Vorschulkindern aus.
 - Die Universität zu Köln bietet, unterstützt von der Hochbegabten-Stiftung der Kreissparkasse Köln, Projekte für hochbegabte Schülerinnen und Schüler an.

Nähere Informationen zur Hochbegabtenförderung in Köln finden Sie im Internet:
www.bildung.koeln.de/schule/nachhilfe_foerderung/hochbegabtenfoerderung/

Entwicklungsperspektiven für Köln

- Eine qualifizierte pädagogisch-psychologische Aus- und Fortbildung der pädagogischen Fachkräfte ist für den Erfolg von Begabtenförderung in Bildungseinrichtungen unabdingbar. Sowohl Erzieherinnen und Erzieher in Kindertageseinrichtungen sowie Lehrkräfte an Grundschulen sollten durch entsprechende Informationen und – idealerweise gemeinsame – Weiterbildungen stärker in die Lage versetzt werden, besondere Begabungen zu erkennen und zu fördern.
- Hochbegabung bei Kindern sollte durch erfahrene Psychologen so früh wie möglich abgeklärt werden. Eine anschließende gezielte Förderung in der Kindertageseinrichtung oder in der Grundschule sollte dann umgehend einsetzen.
- Die Förderangebote für begabte Kinder im Vorschulalter und im Primarbereich sollten flächendeckend verbessert werden. Begabungsförderung der Kinder und Jugendlichen sollten idealer Weise durchgängig vom Elementarbereich bis hin zur Berufsausbildung beziehungsweise zum Studium erfolgen. Insbesondere folgende Maßnahmen werden als wichtig angesehen:

- Speziell für den Elementarbereich sollte es in Köln eine Fach- und/oder Beratungsstelle in kommunaler Fachaufsicht geben, bei der sich Eltern sowie Erzieherinnen und Erzieher beraten lassen können, soweit ein Bedarf nach Unterstützung zum Umgang mit hochbegabten Kindern besteht.
- Das Angebot von Enrichment-Programmen und -Maßnahmen sollte – aufeinander aufbauend – im Elementarbereich und in der Primarstufe sukzessive ausgebaut werden, um die positiven Effekte auf die intellektuelle, persönliche und soziale Entwicklung begabter Kinder sowie Schülerinnen und Schüler besser zu unterstützen.
- Die Entwicklung einer stärkeren Individualisierung der Unterrichtsorganisation und offenen Arbeitsweisen in der Grundschule sollte flächendeckend unterstützt werden, denn diese ermöglicht, dass auf die jeweiligen Stärken und Schwächen der Schülerinnen und Schüler, auch der hochbegabten, besser eingegangen werden kann. Die Förderung begabter Kinder sollte auch geschlechtersensibel erfolgen.
- Maßnahmen, wie vorzeitiges Einschulen oder Überspringen von Klassen, sollte – in enger Abstimmung zwischen Eltern, Kindertageseinrichtung und Schule – für jene Kinder ermöglicht werden, die über eine hohe intellektuelle Begabung verfügen und keine bedeutsamen Defizite in anderen Entwicklungsbereichen aufweisen.
- Die Zusammenarbeit von Kindertageseinrichtungen und Grundschulen unter Einbeziehung der Eltern ist auch für den Übergang hochbegabter Kinder besonders wichtig. Die an der Erziehung und Bildung des Kindes Beteiligten, insbesondere Eltern, Erzieherinnen und Erzieher sowie Lehrkräfte der Grundschule, sollten in Fragen der Förderung eng zusammenarbeiten und – sofern notwendig – die Unterstützung durch Schulpsychologen oder freie Psychologen, das Jugendamt, die Schulaufsicht, Elterninitiativen oder Beratungsstellen in Anspruch nehmen.

5.3 Info-Veranstaltung der Eltern vierjähriger Kinder

Im Sommer 2010 führten das Schulamt für die Stadt Köln (Untere Schulaufsicht), das Amt für Kinder, Jugend und Familie (Abteilung Kindertageseinrichtungen) sowie die Regionale Arbeitsstelle zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien (RAA) auf Initiative des Projektes „Lernen vor Ort – Aktionsfeld Bildungsübergänge“, erste Gespräche zum Einstieg in eine Weiterentwicklung der Kooperation von Kindertageseinrichtungen und Grundschulen. Als erster Schritt wurde eine Weiterentwicklung der Informationsveranstaltung für die Eltern der vierjährigen Kinder beschlossen. Dieses Anliegen gründet auf häufige kritische Rückmeldungen und Unzufriedenheit der Praxis mit dieser Veranstaltung.

Stimmungsbild aus der Praxis

Zunächst wurde eine Bestandsaufnahme, in Form eines Stimmungsbildes aus der Praxis, erhoben, um aktuelle Erfahrungen und Sichtweisen der Leiterinnen und Leiter von Kindertageseinrichtungen und Grundschulen im Hinblick auf die Informationsveranstaltung aufzunehmen und eine darauf basierende Bedarfsermittlung vorzunehmen.

Das Ergebnis des Stimmungsbildes bestätigte die Vermutungen bezüglich einer hohen Unzufriedenheit mit der Veranstaltung auf Schulseite und auf Seiten der Kindertageseinrichtungen. Die überwiegende Mehrheit der beteiligten Leiterinnen und Leiter städtischer Kindertageseinrichtungen und auch annähernd die Hälfte der beteiligten Schulleiterinnen und Schulleiter zeigten sich als nicht beziehungsweise nur halbwegs zufrieden mit der Kooperation im Hinblick auf diese Veranstaltung. Die überwiegende Mehrheit der Kindertageseinrichtungen und auch ein großer Teil der Grundschulen zeigte Interesse an einer Weiterentwicklung der Veranstaltung.

Arbeitsgruppe entwickelte „Handreichung für die Vorbereitung und Durchführung der Informationsveranstaltung für die Eltern vierjähriger Kinder“

Daraufhin wurde im Herbst 2010 eine Arbeitsgruppe zur Weiterentwicklung der Veranstaltung, zusammengesetzt aus Leiterinnen und Leitern von Grundschulen und Kindertageseinrichtungen, initiiert. Im Rahmen dieser Arbeitsgruppe wurden Empfehlungen für die Weiterentwicklung der Informationsveranstaltung für die Eltern der Vierjährigen erarbeitet. Grundlagen dieser Empfehlungen waren die Ergebnisse des Stimmungsbildes, Beispiele guter Praxis, sowie aktuelle Rahmenvorgaben und Empfehlungen für die Kooperation von Kindertageseinrichtungen und Grundschulen.

Die von der Arbeitsgruppe entwickelte „Handreichung für die Vorbereitung und Durchführung der Informationsveranstaltung für die Eltern vierjähriger Kinder“ wurde Ende 2010 fertig gestellt und allen Kindertageseinrichtungen und Grundschulen in Köln zur Verfügung gestellt. Die Handreichung wurde im Frühjahr 2011 aufgrund der Rückmeldungen von Kindertageseinrichtungen und Grundschulen überarbeitet und steht allen Kindertageseinrichtungen und Grundschulen über das Internet als Leitfaden für die gemeinsame Vorbereitung und Durchführung zur Verfügung:

www.stadt-koeln.de/5/schule/entwicklung-uebergang/10110/

6 Schaffung notwendiger Rahmenbedingungen

- Das Positionspapier des Deutschen Städtetags weist darauf hin, dass die mit der Gestaltung der Übergänge verbundenen Aufgaben nicht allein von den Kommunen bewältigt werden können. Erforderlich sei, dass sich Bund, Land und Kommunen gemeinsam den Anforderungen an ein wirksames Übergangsmanagement stellen und damit ihren Beitrag für eine Verbesserung der Bildungschancen aller Kinder leisten⁹.
- Die geforderte und sinnvolle Vernetzungsarbeit zwischen Kindertageseinrichtungen und Grundschulen, wie sie im Zuge der Gestaltung des Übergangs Kita – Grundschule notwendig ist, benötigt eine Verstärkung der zeitlichen und personellen Ressourcen bei den Erzieherinnen und Erziehern sowie bei den Lehrkräften. Hier sollte die Kommune auf entsprechende Änderungen der Landesgesetze hinwirken. Wichtig wäre hierbei, die qualitäts- und bedarfsorientierte Personalausstattung, die Aspekte wie Kitas und Schulen in sozialen Brennpunkten und andere Aspekte berücksichtigt, weiter auszubauen.
- Insbesondere auch vor dem Hintergrund der bevorstehenden Implementierung der „Bildungsgrundsätze Nordrhein-Westfalen“ und der Inklusionsentwicklung an Kitas und Grundschulen müssen in den jeweiligen Landesgesetzen die notwendigen zeitlichen und personellen Ressourcen geschaffen werden.
- Zudem sollte auf kommunaler Ebene – schon bevor eine mögliche Änderung der Landesgesetze erwirkt werden kann – zum einen geprüft werden, ob bereits alle vorhandenen Möglichkeiten, insbesondere der personellen Ausstattung, tatsächlich flächendeckend ausgeschöpft werden. Zum anderen sollten die Möglichkeiten für eine Entlastung der Leiterinnen und Leiter sowie Erzieherinnen und Erzieher von Kitas sowie der Grundschulleiterinnen, Grundschulleiter und Lehrkräfte auf Einrichtungs- und Schulebene geprüft werden. Wie bereits erwähnt können hier Regelungen als Vorbild dienen, wie sie an vielen Schulen der Sekundarstufe I und der Sekundarstufe II auch schon für die Studien- und Berufsorientierungskoordinatorinnen und –koordinatoren („StuBO-Koordinatoren“) gefunden wurden.
- Für Köln bedeutet dies zudem, sich zunächst auf die Maßnahmen in Kindertageseinrichtungen, Grundschulen und auf Amtsebene zu konzentrieren, die mit vorhandenen Ressourcen erfüllbar sind und parallel dazu – eventuell gemeinsam mit anderen Kommunen – eine weitere Unterstützung durch das Land zu erwirken.

⁹ Positionspapier S. 15

7 Beispiele guter Praxis

7.1 Netzwerk Kita und Grundschule Köln Ossendorf/Bickendorf : Gemeinsam Bildung gestalten

Vier Einrichtungen in Köln Ossendorf und Bickendorf – die Katholische Offene Ganztagsgrundschule Wilhelm-Schreiber-Straße sowie das Katholische Familienzentrum in BiOs Katholische Kindertagesstätte an St. Rochus, das AWO Familienzentrum Kinder- und Familienhaus Pfiffikus und das KölnKitas gGmbH Familienzentrum Kindertagesstätte Henriette-Ackermann-Straße – haben sich zum „Netzwerk Kita und Grundschule“ zusammengeschlossen. Gemeinsam entwickeln und gestalten die vier Netzwerkpartner ihre Erziehungs- und Bildungsangebote für Kinder in Köln Ossendorf und Bickendorf.

Ihr gemeinsames Verständnis von Erziehung und Bildung in Kindertagesstätte und Grundschule haben die Netzwerkpartner in einer Kooperationsvereinbarung schriftlich festgehalten. Die gemeinsamen Aktivitäten und Projekte zum Übergang Kita – Grundschule werden in einem Kooperationskalender dargestellt. Der Kooperationskalender wird jedes Jahr aktualisiert und stellt somit eine stets aktuelle Planungsgrundlage für die Zusammenarbeit dar. In regelmäßigen Netzwerktreffen, ein bis zwei Mal pro Monat, werden aktuelle Fragen besprochen und die einzelnen Aktivitäten konkret vorbereitet. Zu den gemeinsamen Aktionen im Übergang Kita – Grundschule gehört zum Beispiel die Gestaltung eines Übergangsbuches durch die Kinder im letzten Kita-Jahr und im ersten Schuljahr, Patenschaften zwischen Grundschul- und Kita-Kindern und eine Schnupperzeit für die angehenden Schulkinder.

Das Netzwerk Kita und Grundschule in Ossendorf / Bickendorf war im Kita- beziehungsweise Schuljahr 2010/2011 Standort für die Erprobung der „Bildungsgrundsätze NRW“ und setzt über die Erprobungsphase hinaus seine Kooperation fort. Nähere Informationen zum Netzwerk Kita – Grundschule in Ossendorf / Bickendorf erhalten Sie bei den Netzwerkpartnern:

Katholische Offene Ganztagsgrundschule Wilhelm-Schreiber-Straße

Frau Marquart
Wilhelm-Schreiber-Straße 56
50827 Köln
Telefon 0221/222 52 55 – 0
111879@schule.nrw.de
www.kgs-wilhelmschreiber.de

KölnKitas gGmbH Kindertagesstätte Familienzentrum Henriette-Ackermann-Straße

Frau Haupt
Henriette-Ackermann-Straße 26
50827 Köln
Telefon 0221/530 29 57
henriette-ackermann@koelnkitas.de
www.koelnkitas.de

Katholisches Familienzentrum in BiOs Katholische Kindertagesstätte an St. Rochus

Frau Schwadorf
Rochusstraße 100
50827 Köln
Telefon 0221/530 45 10
kita.rochusstrasse@kath-kirche-in-bios.de
www.katholische-kindergaerten.de

AWO Kinder- und Familienhaus Pfiffikus

Frau von Laufenberg
Frohnhofstraße 140
50827 Köln
Telefon 0221/59 22 99
pfiffikus@awo-koeln.de
www.awo-koeln.de

Weitere Informationen erhalten Sie auch auf den Internetseiten der Stadt Köln im Bereich „Übergang Kita – Grundschule Köln – online“:
www.stadt-koeln.de/5/lernen-vor-ort/09103/

7.2 Netzwerk Katholische Grundschule Everhardstraße und Städtische Kindertageseinrichtungen Venloer Straße und Gutenbergstraße

In Ehrenfeld haben sich die Städtische Katholische Grundschule Everhardstraße mit den beiden Städtischen Kindertageseinrichtungen Venloer Straße und Gutenbergstraße zu einem Netzwerk zusammengeschlossen. Auch das Ehrenfelder Netzwerk hat einen Kooperationskalender erarbeitet, in dem die gemeinsamen Projekte und Aktionen für das ganze Kita- beziehungsweise Schuljahr eingetragen sind. Zu den gemeinsamen Aktivitäten gehören zum Beispiel ein Vorlese-Projekt, in der die Schulkinder in der Kindertageseinrichtung vorlesen, eine Kinder-Olympiade, an der Kita- und Grundschulkinder gemeinsam teilnehmen und eine gemeinsame Theateraufführung.

Dieses Netzwerk war ebenfalls Standort für die Erprobung der „Bildungsgrundsätze NRW“ und setzt seine Zusammenarbeit auch über die Erprobungsphase hinaus fort.

Nähere Informationen zum Netzwerk KGS Everhardstraße, städtische Kindertageseinrichtung Venloer Str. und Kindertageseinrichtung Gutenbergstraße erhalten Sie bei den Netzwerkpartnern:

Katholische Grundschule Everhardstraße

Everhardstr. 60
50823 Köln
Telefon 0221/952977-0
Fax: 0221/952977-19
111478@schule.nrw.de
www.kgs-everhardstrasse.de/home.html

Städtische Kindertageseinrichtung Gutenbergstraße

Gutenbergstraße 59 a
50823 Köln
Telefon 0221/511083
Kita.Gutenbergstr@stadt-koeln.de

Städtische Kindertageseinrichtung Venloer Straße

Venloer Straße 233 b
50823 Köln
Telefon 0221/5101353
Kita.Venloer-Str@stadt-koeln.de

Weitere Informationen erhalten Sie auch auf den Internetseiten der Stadt Köln im Bereich „Übergang Kita – Grundschule Köln – online“:

www.stadt-koeln.de/5/lernen-vor-ort/08762/

7.3 Gemeinschaftsgrundschule Nibelungenstraße und Städtische Kita Nibelungenstraße: Projekt „Wir bringen Euch ein Buch mit“

Um Vorschulkinder für den Übergang in die Grundschule zu stärken, sie abzuholen, wo sie in ihrer Entwicklung stehen, und sie auf dem Weg in die Schule zu begleiten, entwickelte die Gemeinschaftsgrundschule Nibelungenstraße in Zusammenarbeit mit der Kindertagesstätte Nibelungenstraße ein Konzept für das Projekt „Wir bringen Euch ein Buch mit“. Das Konzept knüpft an das Lesekonzept der Grundschule an und wird seit dem vergangenen Schuljahr gemeinsam mit der städtischen Kindertagesstätte Nibelungenstraße erprobt.

Mit dem Projekt soll bei den Vorschulkindern die Lust am Lesen und Lernen geweckt werden. Ebenso soll das Projekt den Schriftspracherwerb anbahnen und das Lesen- und Schreibenlernen nicht als Selbstzweck stehen lassen, sondern mit einem Sinn verbinden.

Der Handlungsschwerpunkt des Projektes liegt auf wechselseitigen Besuchen der Kita- und der Schulkinder in der jeweils anderen Einrichtung, bei denen gemeinsam ein mitgebrachtes Bilderbuch gelesen wird und anschließend kleine Lerneinheiten gemeinsam ausgeführt werden. Wichtig ist hierbei, dass Schwellenängste überwunden werden können, indem die Schulkinder den ersten Schritt tun und als erste ihren Besuch in der Kindertageseinrichtung vorbereiten und durchführen. Nach etwa zwei Wochen erfolgt ein Gegenbesuch, bei dem die Vorschulkinder die Schulkinder aller vier Grundschulklassen in der gut ausgestatteten Bibliothek der Grundschule besuchen und ebenfalls ein Buch mitbringen und vorstellen.

Damit dieses Projekt gelingen kann, ist eine konstruktive Kooperation zwischen der Kindertagesstätte und der Grundschule notwendig. Die Grundschule und die Kindertagesstätte Nibelungenstraße haben hier bereits gute Grundlagen gelegt. Die Schulkinder werden derzeit von der Lehramtsanwärterin der Grundschule begleitet. Sie bereitet mit den Schulkindern den Besuch in der Kindertagesstätte vor. Die Pädagoginnen und Pädagogen der Kindertagesstätte bereiten wiederum mit den Vorschulkindern ihren Besuch in der Schule vor und begleiten die Vorschulkinder in die Schule.

Nähere Informationen über das Projekt „Wir bringen Euch ein Buch mit“ erhalten Sie bei den Netzwerkpartnern:

Gemeinschaftsgrundschule Nibelungenstraße

Nibelungenstraße 50 a
50739 Köln
Telefon 0221/2784610
112604@schule.nrw.de
www.ggs-nibelungenstr-koeln.de

Städtische Kindertageseinrichtung Nibelungenstraße

Nibelungenstraße 50 b
50739 Köln
Telefon 0221/74 44 68
Kita.Nibelungenstr@stadt-koeln.de

Weitere Informationen erhalten Sie auch auf den Internetseiten der Stadt Köln im Bereich „Übergang Kita – Grundschule Köln – online“:
www.stadt-koeln.de/5/schule/entwicklung-uebergang/10759/

7.4 Köln – Longerich: Gemeinschaftsgrundschule Altonaer Straße und Evangelische Kindertagesstätte „Kinderwelt Immanuel“

Das pädagogische Profil der Gemeinschaftsgrundschule Altonaer Straße und der Evangelische Kindertagesstätte „Kinderwelt Immanuel“ deckt sich in vielen Punkten, so dass sich eine Zusammenarbeit zum erfolgreichen Übergang Kita – Grundschule anbot. Die Zusammenarbeit der Grundschule und der Kindertagesstätte ist seit 2010 in einem Kooperationsvertrag verschriftlicht.

Ein zentrales Ziel der Zusammenarbeit ist es, den Übergang der Vorschulkinder in die Schule optimal zu gestalten. Für diesen erfolgreichen Übergang der Schulneulinge führen die beiden Kooperationspartner folgende Projekte und Treffen durch:

- Zwei bis drei Mal im Jahr finden Leitungstreffen zum Thema Kooperation statt. Die Ergebnisse werden protokolliert und in den beiden Teams beraten.
- Einmal im Jahr findet eine Gesamtkonferenz von Kindertagesstätte und Grundschule – an wechselnden Orten – statt. Auf dieser Konferenz werden Themen zu Bildung und Erziehung vorgestellt und aus Sicht der verschiedenen Professionen diskutiert.
- Seit dem Schuljahr 2010/11 hat sich eine Lehrkraft bereit erklärt ein Projekt für und mit den Vorschulkindern gemeinsam mit einer Fachkraft der Kindertagesstätte vorzubereiten und durchzuführen. Dieses Projekt findet einmal wöchentlich in der Kindertagesstätte statt. Themen waren bisher eine „Mathe-Werkstatt“ (eine spielerische Annäherung an das Thema Zahlen, Mengen, Gewichte, Maßeinheiten) und Naturwissenschaftliche Experimente“ (Sachkunde).

Das notwendige Material für dieses Projekt wird von der Kindertagesstätte und der Grundschule gemeinsam beschafft.

Informationen zur Kooperation der Gemeinschaftsgrundschule Altonaer Straße und der Evangelischen Kindertagesstätte „ Kinderwelt Immanuel“ erhalten Sie bei den Kooperationspartnern:

Gemeinschaftsgrundschule Altonaer Straße

Frau Rosemann, Schulleiterin
Altonaer Straße 32
50737 Köln
Telefon 0221/8609331
112264@schule.nrw.de
www.grundschule-longerich.de

Evangelische Kindertagesstätte „ Kinderwelt Immanuel“

Frau Vollmann, Leiterin
Paul-Humburg-Straße 7b
50737 Köln
Telefon 0221/5991926
kinderweltimmanuel@kitanord.de
www.ev-kitas-koelnregion.de/kita/30

Weitere Informationen erhalten Sie auch auf den Internetseiten der Stadt Köln im Bereich „Übergang Kita – Grundschule Köln – online“:
www.stadt-koeln.de/5/schule/entwicklung-uebergang/10757/

7.5 Katholische Grundschule Mainzer Straße: Projekt „SCHULSTART“

Die Katholische Grundschule (KGS) Mainzer Straße führt seit einigen Jahren das Projekt „Schulstart“ durch. „Schulstart“ bietet den zukünftigen Schulkindern und ihren Eltern, wie auch den Erwachsenen und Kindern der Schule durch regelmäßige Besuche die Möglichkeit, einander kennen zu lernen.

Die Eltern der zukünftigen Schulkinder erhalten im Elterngesprächskreis und im Elterncafe der Schule die Gelegenheit, sich über das Schulleben zu informieren und über die Entwicklung ihres Kindes auf dem Laufenden zu halten.

Die Kinder, die im letzten Jahr vor der Einschulung die Kindertagesstätte besuchen, entdecken mit dem Element „Komm' lass uns Schule spielen“ spielerisch die Schule und lernen künftige Lehrkräfte und Klassenkameradinnen und Klassenkameraden kennen. Außerdem werden sie ganzheitlich und spielerisch in verschiedenen Entwicklungsfeldern gefördert und gefordert: sprachliche, mathematische, forschende, soziale und emotionale Fähigkeiten werden ebenso berücksichtigt wie die motorischen und gestalterischen Fähigkeiten. Kinder, die derzeit das erste Schuljahr besuchen, helfen als ‚Experten‘, den Kindern den Weg in die Schule und den Übergang aus der Kindertageseinrichtung zu erleichtern.

Seit 2011 ist das SCHULSTART-Programm um den inhaltlichen Schwerpunkt „Naturwissenschaft“ erweitert.

Nähere Informationen zum Projekt „Schulstart“ der KGS Mainzer Straße erhalten Sie direkt über die Grundschule:

Katholische Grundschule Mainzer Straße

Schulleiterin Barbara Sengelhoff

Mainzer Str. 30-34

50678 Köln

Telefon Sekretariat: 0221 / 35 666 36-0

Fax: 0221/35 666 36-37

info@kgs-mainzer.de

www.kgs-mainzer.de

Weitere Informationen erhalten Sie auch auf den Internetseiten der Stadt Köln im Bereich „Übergang Kita – Grundschule Köln – online“:

www.stadt-koeln.de/5/schule/entwicklung-uebergang/10574

7.6 Erich-Ohser-Schule – Gemeinschaftsgrundschule Köln-Pesch: Projekt „Erfolgreicher Schulstart“

Die regelmäßige Kooperation zwischen den örtlichen Kindertageseinrichtungen Montessoristraße und Kapellenweg sowie der Erich-Ohser-Grundschule in Köln-Pesch besteht seit 2010.

Neben den regulären Verknüpfungspunkten zwischen Kindertageseinrichtung und Grundschule während des Einschulungsverfahrens findet im Rahmen der Kooperation ein Diagnostag statt, um die Schulneulinge schon vor Schuleintritt kennenzulernen. Am Diagnostag werden im Rahmen eines Schulspiels die Lernvoraussetzungen der zukünftigen Schulkinder festgestellt. Die Erzieherinnen und Erzieher und die Lehrkräfte sowie die Eltern erhalten im Anschluss an den Diagnostag Hinweise zur individuellen Förderung der Kinder.

Schwerpunkt der Kooperation zwischen Grundschule und Kindertageseinrichtungen jedoch ist die kontinuierlich angelegte vorschulische Förderung für die Vorschulkinder durch einen wöchentlichen Bewegungsunterricht, der anfangs in der Kindertageseinrichtung und später in der Turnhalle der Schule durch eine Lehrkraft der Schule durchgeführt wird. Durch die regelmäßigen Besuche in der Schule lernen die Vorschulkinder die Räumlichkeiten und die Schulhöfe kennen und werden schrittweise gezielt an unterrichtsähnliche Situationen herangeführt. Grundschule und Kindertageseinrichtungen stehen dadurch in regelmäßigem Kontakt. Im Laufe des Vorschuljahres finden gezielte Elterngespräche mit Erzieherinnen und Erziehern der Kindertageseinrichtungen und Lehrkräften der Grundschule statt, um auf Schwierigkeiten und Fördermöglichkeiten hinzuweisen.

Nähere Informationen zum Projekt „Erfolgreicher Schulstart“ der Erich-Ohser-Schule erhalten Sie direkt über die Grundschule:

Erich-Ohser-Schule

Gemeinschaftsgrundschule Primarstufe
Schulstraße 16
50767 Köln
Telefon 0221/3373003-13
Fax: 0221/3373003-11
114110@schule.nrw.de
www.erich-ohser-schule.de/

Weitere Informationen erhalten Sie auch auf den Internetseiten der Stadt Köln im Bereich „Übergang Kita – Grundschule Köln – online“:

www.stadt-koeln.de/5/schule/entwicklung-uebergang/10575/

7.7 Arbeitskreis Kindergarten – Grundschule Porz-Süd

Im Arbeitskreis Grundschulen und Kindergärten in Porz-Süd arbeiten die drei Grundschulen Irisweg, Schmittgasse und Hinter der Kirche mit neun Kindertageseinrichtungen, Alte Apotheke, Bohnenbitze, Christrosenweg, Goldfisch, Houdainer Straße, Lukaskirche, Poststraße, St. Martin und Wichtelhaus, zusammen. Seit 2002 arbeiten die drei Grundschulen mit den neun Kindertageseinrichtungen im Süden von Porz regelmäßig und systematisch zusammen.

Der Arbeitskreis trifft sich etwa alle drei bis vier Monate zum Informations- und Erfahrungsaustausch, zur Kontaktpflege und vor allem um gemeinsame Aktivitäten und neue Projekte zu planen und vorzubereiten.

Ein wichtiger Baustein der Zusammenarbeit ist der Informationsabend für die Eltern der fünfjährigen Kinder, der jährlich im Herbst eines Jahres vom Arbeitskreis durchgeführt wird. Ziel dieses Abends ist es, die Eltern über die Förderungsmöglichkeiten in der Kindertageseinrichtung und in der Schule zu informieren sowie ihnen Wege aufzuzeigen, die Kinder selbst stärker zu fördern.

Beim Info-Abend im September 2011 konnten die Eltern zu sechs verschiedenen Themen jeweils für zehn Minuten zu bestimmten Fragestellungen (zum Beispiel „Was sollte mein Kind sprachlich können, wenn es in die Schule kommt?“) Anregungen von den Lehrkräften sowie den Erzieherinnen und Erziehern erhalten sowie im Gespräch mit den anderen Eltern weitere Ideen entwickeln. Nach zehn Minuten wechselten die Gruppen an den nächsten Thementisch. Mit dieser lockeren, aber sehr konzentrierten Arbeitsmethode wurden viele Beispiele gesammelt, wie Eltern ihre Kinder zu Hause, im Familienleben, in allen wichtigen Bereichen auf die Schule vorbereiten können.

Nähere Informationen über den Arbeitskreis Grundschulen und Kindergärten Porz-Süd erhalten Sie direkt über die beiden Grundschulen Irisweg und Schmittgasse:

Gemeinschaftsgrundschule Irisweg

Irisweg 2
51143 Köln (Zündorf)
Telefon 0 22 03/1 01 73 90
Fax: 0 22 03/10 17 39 12
info@grundschule-irisweg.de
www.ggs-irisweg.de

Gemeinschaftsgrundschule Schmittgasse

Schmittgasse 66
51143 Köln
Telefon 0 22 03/82 337
Fax: 0 22 03/82 492
info@ggs-schmittgasse.de
www.schmittgasse.de

Nähere Informationen erhalten Sie auch auf den Internetseiten der Stadt Köln im Bereich „Übergang Kita – Grundschule Köln – online“:

www.stadt-koeln.de/5/schule/entwicklung-uebergang/10579/

Runder Tisch Deutz: Informationsabend für Eltern zukünftiger Schulkinder

Einen vergleichbaren Informationsabend für die Eltern der zukünftigen Schulkinder führten auch die drei städtischen Kindertagesstätten in Deutz, Gebrüder-Coblenz-Straße, Alter Mühlenweg und Willy-Brandt-Platz, in Kooperation mit den beiden Grundschulen am Gotenring, Gemeinschaftsgrundschule und Katholische Grundschule, für die Eltern der Kinder, die in 2013 eingeschult werden, durch.

Es wurden fünf thematisch orientierte Tische aufgebaut. Jeder Tisch wurde von einer Leiterin einer Kindertageseinrichtung oder einer Schulleiterin betreut. An den Tischen wurden Materialien ausgestellt, die die Kinder in den unterschiedlichen Entwicklungsbereichen fördern. Die jeweilige Schulleitung oder Leitung einer Kindertageseinrichtung vermittelte den Eltern im Dialog lebensnah und anschaulich, wie sie ihre Kinder zu Hause in der Familie fördern und unterstützen können.

Veranstaltungsort für den Elternabend war die Kindertageseinrichtung Gebrüder-Coblenz-Straße. Im nächsten Jahr wird der Abend in einer anderen Kindertageseinrichtung stattfinden.

Die Eltern bewerteten die Veranstaltung rundweg positiv. Ihnen wurde durch diesen Abend bewusst, welche Möglichkeiten der Förderung in vielen Situationen des Alltags stecken. Auch, dass sie bereits vor der Anmeldung ihrer Kinder die Schulleitungen kennenlernen konnten, wurde als hilfreich und sinnvoll angesehen. Ebenso wurde der Austausch mit anderen Leitungen von Kindertageseinrichtungen als anregend und positiv empfunden.

Zum Abschluss des Abends wurden den Eltern Unterlagen zur weiteren Vertiefung der am Abend erhaltenen Informationen ausgehändigt.

Der Info-Abend ist eine Initiative des Runden Tisches in Köln-Deutz. Die Schulleiterinnen der Gemeinschaftsgrundschule und der Katholischen Grundschule am Gotenring sowie die Leitungen der elf Kindertageseinrichtungen in Deutz treffen sich in der Regel halbjährlich zu einem Informationsaustausch, dem sogenannten Runden Tisch. Im Herbst nehmen die Klassenlehrerinnen der ersten Schuljahre ebenfalls am Treffen teil. Es werden aktuelle Themen wie Übergang Kita – Schule, Delfin4, Sprachförderunterricht, Individuelle Förderung, Inklusion, Kinderbildungsgesetz (KiBiz) besprochen. Daneben gibt es einen allgemeinen Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen den Einrichtungen, ebenso werden Kooperation mit anderen Institutionen geplant.

Nähere Informationen über den Informationsabend für die Eltern zukünftiger Schulkinder sowie über den Runden Tisch in Köln Deutz erhalten Sie bei den Grundschulen und Kindertageseinrichtungen in Köln Deutz:

Gemeinschaftsgrundschule Gotenring

Frau Schröder-Wohlert, Schulleiterin
Gotenring 5
50679 Köln
Telefon 0221/3375002- 0 oder -20
112380@schule.nrw.de
www.ggs-gotenring.de

Katholische Grundschule Gotenring

Frau Hommer, Schulleiterin
Gotenring 5
50679 Köln
Telefon 0221/33750030
111545@schule.nrw.de
www.kgs-gotenring.de

Städtische Kindertagesstätte

Gebrüder-Coblenz-Straße

Leitung Frau Leistikow
Gebrüder-Coblenz-Straße 16
50679 Köln
Telefon 0221/814050
Kita.Gebr-Coblenz-Str@stadt-koeln.de

Städtische Kindertagesstätte Alter Mühlenweg

Leitung Frau Scheben-Hammes
Alter Mühlenweg 54-56
50679 Köln
Telefon 0221/885359
Kita.Alter-Muehlenweg@stadt-koeln.de

Städtische Kindertagesstätte Willy-Brandt-Platz

Leitung Frau Opitz
Willy-Brandt-Platz 3
50678 Köln
Telefon 0221/ 221-23362
Kita.Willy-Brandt-Platz@stadt-koeln.de

7.8 Kompetenzregion Porz: Bausteine eines Übergangsverfahrens

Die Finkenberg-Schule, Städtische Förderschule Lernen in Köln-Porz, ist Kompetenzzentrum im Rahmen des Projektes zum Ausbau von Förderschulen zu Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung in NRW. Kernpunkt des Konzeptes der Kompetenzzentren ist die Verbesserung des Unterstützungs- und Beratungsangebotes für Kinder und Jugendliche und ihre Eltern, präventiv und unabhängig vom Förderort. Dies soll durch ein wohnortnahes Netz von Förderschulen, allgemeinen Schulen möglichst aller Schulformen sowie Einrichtungen und Diensten, vor allem aus dem Bereich der Jugendhilfe und Gesundheitsförderung, geschehen.

Als Kompetenzzentrum hat die Finkenberg-Schule in Köln-Porz ihre Kooperationen zu den am Bildungsprozess ihrer Schülerinnen und Schülern beteiligten und sie begleitenden Institutionen ausgebaut und weiterentwickelt. Daraus entstanden ein Netzwerk, an dem die Kindertageseinrichtungen, die Grundschulen, die Förderschule, der Schulträger und die Schulaufsicht, das Jugendamt, das Gesundheitsamt sowie Beratungsstellen in Köln-Porz beteiligt sind.

Gemeinsam mit den Kooperationspartnern wurden „mögliche Bausteine eines Übergangsverfahrens von der Kita in die Grundschule“ definiert und in einer Übersicht dargestellt. Frühzeitige Information und Beratung der Eltern sowie frühzeitige und regelmäßige Untersuchung der Entwicklung der Kinder sind zentrale Elemente des Konzeptes. Als ebenso wichtige Bausteine stehen Gewährleistung des erforderlichen Informationsaustausches zwischen Kita, Eltern und Grundschule sowie die Vorbereitung der Kinder auf die Schule im Fokus.

Nähere Informationen zu den Bausteinen eines Übergangsverfahrens des Kompetenzzentrums in Köln Porz erhalten Sie direkt bei der Finkenberg-Schule:

Finkenberg-Schule

Berlinerstraße 36

51149 Köln

Telefon 02203-899292-0

Fax: 02203-8992929

info@finkenberg-schule.de

www.finkenberg-schule.de/00000198730608001.html

Weitere Informationen erhalten Sie auch auf den Internetseiten der Stadt Köln im Bereich „Übergang Kita – Grundschule Köln – online“:

www.stadt-koeln.de/5/schule/entwicklung-uebergang/10583/

8 Rechtliche und politische Rahmenbedingungen

Die Zusammenarbeit von Kindertageseinrichtungen und Grundschulen, insbesondere bezüglich des Übergangs von der Elementar- in die Primarstufe, ist in folgenden landesrechtlichen Rechtsvorschriften und politischen Rahmenbedingungen geregelt:

- §§ 5, 11 und 36 Schulgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (SchulG)
- § 14 Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern des Landes Nordrhein-Westfalen (Kinderbildungsgesetz – KiBiz)
- Entwurf der „Grundsätze zur Bildungsförderung für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Kindertageseinrichtungen und Schulen im Primarbereich in Nordrhein-Westfalen“
- Positionspapier des Deutschen Städtetags „Übergangsmanagement Kita – Grundschule“

Köln hat die Weiterentwicklung des Übergangs Kita – Grundschule bereits in folgenden Konzepten als kommunale Handlungsziele aufgenommen:

- Ratsbeschluss zu den regionalen Bildungslandschaften 2008
- Handlungskonzept gegen die Folgen von Kinderarmut 2009
- Integrierter Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplan 2011

Eine Übersicht dieser rechtlichen Grundlagen und politischen Empfehlungen finden Sie auch auf den Internetseiten der Stadt Köln im Bereich „Übergang Kindertageseinrichtung Grundschule Köln – online“:

www.stadt-koeln.de/5/schule/entwicklung-uebergang/10129/

8.1 Schulgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen

Im Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW – SchulG) vom 15. Februar 2005 (GV. NRW. S. 102) zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Oktober 2011 (GV. NRW. S. 540) ist die Zusammenarbeit der Grundschulen mit Kindertageseinrichtungen in den §§ 5 und 11 geregelt:

§ 5 Öffnung von Schule, Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern

(1) Die Schule wirkt mit Personen und Einrichtungen ihres Umfeldes zur Erfüllung des schulischen Bildungs- und Erziehungsauftrages und bei der Gestaltung des Übergangs von den Tageseinrichtungen für Kinder in die Grundschule zusammen.

§ 11 Grundschule

(1) Die Grundschule umfasst die Klassen 1 bis 4. Sie vermittelt ihren Schülerinnen und Schülern grundlegende Fähigkeiten, Kenntnisse und Fertigkeiten, führt hin zu systematischen Formen des Lernens und legt damit die Grundlage für die weitere Schullaufbahn. Die Grundschule arbeitet mit den Eltern, den Tageseinrichtungen für Kinder und den weiterführenden Schulen zusammen.

Außerdem ist in § 36 die Feststellung des Sprachstandes zwei Jahre vor der Einschulung geregelt. Absatz 1 legt fest, dass die „Informationsveranstaltung für die Eltern vierjähriger Kinder“ durch Kindertageseinrichtungen und Grundschulen gemeinsam durchgeführt werden sollen:

§ 36 Vorschulische Beratung und Förderung, Feststellung des Sprachstandes

(1) Der Schulträger lädt gemeinsam mit den Leiterinnen und Leitern der Tageseinrichtungen für Kinder und der Grundschulen die Eltern, deren Kinder in zwei Jahren eingeschult werden, zu einer Informationsveranstaltung ein, in der die Eltern über vorschulische Fördermöglichkeiten beraten werden.

(2) Das Schulamt stellt zwei Jahre vor der Einschulung fest, ob die Sprachentwicklung der Kinder altersgemäß ist und ob sie die deutsche Sprache hinreichend beherrschen. Ist dies nicht der Fall und wird ein Kind nicht in einer Tageseinrichtung für Kinder sprachlich gefördert, soll das Schulamt das Kind verpflichten, an einem vorschulischen Sprachförderkurs teilzunehmen. Hierdurch soll gewährleistet werden, dass jedes Kind vom Beginn des Schulbesuchs an dem Unterricht folgen und sich daran beteiligen kann. Die Schulen sind verpflichtet, das Schulamt bei der Durchführung der Sprachstandsfeststellung zu unterstützen; hierbei ist auch eine Zusammenarbeit mit den Kindertagesstätten und der Jugendhilfe anzustreben.

8.2 Kinderbildungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen

Im Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) – Viertes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes – SGB VIII vom 30. Oktober 2007, zuletzt geändert am 25. Juli 2011 ist die Zusammenarbeit zwischen Kindertageseinrichtungen und Grundschulen wie folgt geregelt:

§ 14 Zusammenarbeit mit der Grundschule

(1) Kindertageseinrichtungen arbeiten mit der Schule in Wahrnehmung einer gemeinsamen Verantwortung für die beständige Förderung des Kindes und seinen Übergang in die Grundschule zusammen.

(2) Zur Gestaltung des Übergangs vom Elementar- in den Primarbereich gehören neben der intensiven Vorbereitung im letzten Jahr vor der Einschulung durch die Kindertageseinrichtung insbesondere

1. eine kontinuierliche gegenseitige Information über die Bildungsinhalte, -methoden und -konzepte in beiden Institutionen,
2. regelmäßige gegenseitige Hospitationen,
3. die Benennung fester Ansprechpersonen in beiden Institutionen,
4. gemeinsame Informationsveranstaltungen für die Eltern,
5. gemeinsame Konferenzen zur Gestaltung des Übergangs in die Grundschule,
6. gemeinsame Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen.

(3) Zur Durchführung der Feststellung des Sprachstandes nach § 36 Abs. 2 Schulgesetz erhebt der Träger der Tageseinrichtung bei den Eltern, deren Kinder zur Teilnahme an der Sprachstandsfeststellung verpflichtet sind, die folgenden Daten und übermittelt sie an das zuständige Schulamt:

1. Name und Vorname des Kindes
2. Geburtsdatum
3. Geschlecht
4. Familiensprache
5. Aufnahmedatum in der Kindertageseinrichtung
6. Namen, Vornamen und Anschriften der Eltern.

Soweit Kinder im Rahmen der Pflichten nach § 36 Abs. 2 Schulgesetz in einer Kindertageseinrichtung zusätzlich sprachlich gefördert werden, ist der Träger der Einrichtung verpflichtet, Angaben über die Teilnahme der Kinder an dieser zusätzlichen Sprachförderung dem zuständigen Schulamt mitzuteilen.

8.3 Entwurf der „Grundsätze zur Bildungsförderung für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Kindertageseinrichtungen und Schulen im Primarbereich in Nordrhein-Westfalen“

Die Landesregierung NRW will der Bildungsförderung für Kinder eine langfristige Perspektive geben und die unterschiedlichen Aufträge von Kindertageseinrichtungen und Grundschulen eng verbinden¹⁰. Daher wurde in einem eineinhalbjährigen Dialogprozess und im Konsens mit den sechs Wohlfahrtsverbänden, den Kirchen, den kommunalen Spitzenverbänden sowie mit Expertinnen und Experten aus Praxis und Wissenschaft der Entwurf der „Grundsätze zur Bildungsförderung für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Kindertageseinrichtungen und Schulen im Primarbereich in Nordrhein-Westfalen“¹¹ erarbeitet.

Die Bildungsgrundsätze NRW sollen dazu beitragen, ein gemeinsames Bildungs- und Erziehungsverständnis im Elementar- und Primarbereich weiterzuentwickeln und die Zusammenarbeit der Beschäftigten in diesen Bereichen im Sinne einer kontinuierlichen Bildungsbiografie zu verbessern.

Im Einvernehmen mit den Trägern wurden die Bildungsgrundsätze mit Beginn des Schuljahres 2010/11 bis Ende 2011 in 67 regionalen Netzwerken aus Grundschulen und Kindertageseinrichtungen erprobt. Die Erprobungsphase diente dazu, Schritte zur Umsetzung zu entwickeln und Erkenntnisse zu gewinnen, die für eine verbindliche Einführung ab 2012 von Bedeutung sind. In der Erprobungsphase konnten die Netzwerkeinrichtungen Schwerpunkte wählen. Auch in Köln gab es zwei Erprobungsnetzwerke, beide mit dem Schwerpunktthema „Übergänge“.

Weitere Informationen zu den „Bildungsgrundsätzen NRW“ finden Sie im Internet:

www.bildungsgrundsaeetze.nrw.de/startseite.html

Informationen über die beiden Erprobungsnetzwerke in Köln erhalten Sie auch auf den Internetseiten der Stadt Köln im Bereich „Übergang Kita – Grundschule Köln – online“:

www.stadt-koeln.de/5/schule/entwicklung-uebergang/10124/

¹⁰ Bildungsgrundsätze NRW: <http://www.bildungsgrundsaeetze.nrw.de/bildungsgrundstze.html>

¹¹ „Mehr Chancen durch Bildung von Anfang an – Entwurf – Grundsätze zur Bildungsförderung für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Kindertageseinrichtungen und Schulen im Primarbereich in Nordrhein-Westfalen“, Herausgeber: Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, 2010

8.4 Positionspapier des Deutschen Städtetags

Der Hauptausschuss des Deutschen Städtetages hat am 24. Februar 2010 ein Positionspapier zum „Übergangsmanagement Schule – Kindertageseinrichtung“ verabschiedet. Der Hauptausschuss stellt darin die zentrale Bedeutung des Übergangs von der Kita in die Schule für erfolgreiche Bildungsbiografien heraus.

Im Beschluss des Hauptausschusses des Deutschen Städtetags heißt es: „Beide Institutionen (Kinder- und Jugendhilfe sowie Schule) sollten die pädagogische und institutionelle Zusammenarbeit auf der Basis gemeinsamer Rahmenbedingungen vor Ort stärken. Ziel ist es, den Übergang von der Kindertageseinrichtung zur Grundschule zu verbessern und dabei das Kind und dessen jeweilige Entwicklungs- und Bildungsbiografie in das Zentrum des Übergangsmanagements zu stellen. Die Städte sollen die Stärkung der Zusammenarbeit der Institutionen und die Verbesserung des Übergangs im Rahmen ihrer Möglichkeiten bestmöglich unterstützen.“

Das Positionspapier des Deutschen Städtetags beschreibt Themenfelder, in denen es kommunale Handlungsspielräume für ein besseres Zusammenwirken beim Übergang in die Schule, für eine bessere Kooperation und Abstimmung der beteiligten Akteure gibt¹². Es gibt den kommunalen Handlungsträgern Anregungen und Impulse zur Schaffung eines wirksamen Managements für den Übergang zwischen Kitas und Schule¹³. Zielrichtung ist dabei, das Kind in den Mittelpunkt der Überlegungen zu stellen und nicht Institutionen und Finanzierungszuständigkeiten¹⁴.

Die neun Empfehlungen des Positionspapiers für die kommunalen Akteure im Übergang Kita – Grundschule bilden den Kern des vorliegenden Wegweisers. Die einzelnen Empfehlungen wurden auf die aktuelle Arbeit im Übergang Kita – Grundschule in Köln übertragen, in dem zunächst der aktuelle Stand dargestellt wird und anschließend Entwicklungsmöglichkeiten für Köln aufgezeigt werden.

Nähere Informationen zum Positionspapier des Deutschen Städtetags finden Sie im Internet:

www.staedtetag.de/fachinformationen/kinder/057503/index.html

¹² Positionspapier des Deutschen Städtetags „Übergangsmanagement Kindertageseinrichtungen –Schule“, S. 6

¹³ Positionspapier des Deutschen Städtetags „Übergangsmanagement Kindertageseinrichtungen –Schule“, S. 6

¹⁴ Positionspapier des Deutschen Städtetags „Übergangsmanagement Kindertageseinrichtungen –Schule“, S. 6

8.5 Ratsbeschlüsse und Konzepte in Köln

8.5.1 Integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung

2011 legte die Stadt Köln den ersten Integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplan Köln vor. Mit diesem Rahmenplan werden aktuelle und künftige Herausforderungen im Bereich der Bildung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen beschrieben und mögliche Lösungsansätze für die Realisierung optimierter Bildungsangebote und verbesserter Bildungschancen für alle Kinder und Jugendlichen in Köln skizziert¹⁵.

Ausgehend von den Handlungsfeldern und Zielen des Leitbildes Köln 2020 werden in Kapitel 2 die zentralen bildungspolitischen Ziele für Köln abgeleitet und zu Handlungszielen konkretisiert¹⁶. Als eines der 21 Handlungsziele des Dezernats für Bildung, Jugend und Sport wird im Integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung Köln formuliert:

(5) Übergänge – Systematisierung und Weiterentwicklung des Übergangsmanagements von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule, von der Grundschule in die Sekundarstufe I, von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II und von der Schule in den Beruf

Nähere Informationen zum aktuellen Integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplan Köln finden Sie im Internet:

www.stadt-koeln.de/5/schule/07606/

8.5.2 Konzept gegen Kinderarmut

In seiner Sitzung am 30.6.2009 hat der Rat der Stadt Köln beschlossen, auf der Grundlage des „Handlungskonzeptes gegen die Folgen der Kinderarmut“ konkrete Maßnahmen abzuleiten¹⁷. Im Handlungskonzept heißt es unter anderem:

Die Stadt Köln setzt sich zur Bekämpfung der Folgen von Kinderarmut folgende Ziele¹⁸:

- Unabhängig von der sozialen und kulturellen Herkunft soll allen Kinder und Jugendlichen positive Zukunftschancen eröffnet werden.
- Bildung und Gesundheit von Kindern und Jugendlichen sollen von Geburt bis zur Ausbildung gefördert werden – die dafür notwendigen Maßnahmen sollen bereitgestellt werden.
- Jedes Kind soll körperlich und seelisch gesund im Arbeitsleben ankommen.

¹⁵ Integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung Köln 2011, S. 1

¹⁶ Integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung Köln 2011, S. 11

¹⁷ Handlungskonzept der Stadt Köln gegen die Folgen von Kinderarmut, 2009: <http://ratsinformation.stadt-koeln.de/ydocstart.asp>

¹⁸ Handlungskonzept der Stadt Köln gegen die Folgen von Kinderarmut, 2009, S. 15

Es wird eine Präventionskette (weiter-)entwickelt, die bereits bestehende Maßnahmen und weitere notwendige Maßnahmen einschließt und miteinander verbindet. In dieser Präventionskette sollen Schutzfaktoren gefördert und Risikofaktoren vermindert werden. Die Präventionskette muss die verschiedenen Stationen und Einflussfaktoren in der Entwicklung der Kinder in den Blick nehmen. Dabei gilt¹⁹:

- Die Familien bilden die Grundlage für eine gesunde Entwicklung der Kinder und sind in allen Stadien der Entwicklung zu stärken.
- Außerschulische Bildungsangebote zur Stärkung der Persönlichkeit, der beruflichen Orientierung und Qualifizierung sowie schulische Bildung sollen sich im Sinne ganzheitlichen Lernens ergänzen.
- Die Übergänge zwischen den einzelnen Lebensphasen sind in Zusammenarbeit von vorschulischem Angebot/Grundschule und den verschiedenen Schulformen so zu gestalten, dass die Kinder und Jugendlichen sie nicht als Brüche erleben.

Nähere Informationen zum „Handlungskonzept gegen die Folgen von Kinderarmut“ finden Sie im Internet:

http://ratsinformation.stadt-koeln.de/vo0050.asp?__kvonr=14729&voselect=2438

8.5.3 Ratsbeschluss regionale Schullandschaften

Am 29. Januar 2008 beschloss der Rat der Stadt Köln das Gesamtkonzept „Strategische Planung der regionalen Schullandschaft Köln (RSK)“.

Das konkrete Ziel des Konzepts:

„Der Prozentsatz der Schülerinnen und Schüler, die ohne Abschluss die Schule verlassen, wird bis zum Ende des Schuljahres 2011/12 im Verhältnis zum Schuljahr 2007/08 um 50 Prozent gesenkt. Dieses Ziel wird insbesondere für den Kreis der Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte verfolgt.“

Dieses Ziel soll über konkrete Leistungsangebote, Produkte und Aktivitäten erreicht werden. Dazu zählt auch die Zusammenarbeit des vorschulischen Bereiches mit Grundschulen. Die Leistungs- und Förderangebote der vorschulischen Bildungsträger sollen mit den Erwartungen und Anforderungen der Grundschulen koordiniert werden²⁰.

Nähere Informationen zum Konzept der regionalen Schullandschaft finden Sie im Internet:

www.bildung.koeln.de/schule/selbststaendige_schule/index.html

¹⁹ Handlungskonzept der Stadt Köln gegen die Folgen von Kinderarmut, 2009, S. 15

²⁰ Strategische Planung der Regionalen Schullandschaft Köln (RSK), Köln, 2007, S. 12

8.6 Datenschutz im Übergang Kita – Grundschule

Der Datenschutz im Übergang von der Kindertageseinrichtung zur Grundschule wurde mit Erlass des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder (MSJK) Nordrhein-Westfalen vom 27.07.2004 geregelt. Ergänzend wurde vom MSJK ein Merkblatt zum Thema beigelegt. Darin heißt es unter anderem:

- Ein umfassenderer Datenaustausch zwischen Kita und Grundschule ist nur über die Auslieferung der Bildungsdokumentation (oder der gegebenenfalls anderen mit Einwilligung der Eltern erhobenen, auf die Lern- und Bildungsentwicklung bezogenen Daten) des einzelnen Kindes an die Eltern möglich, die diese dann an die Schule weitergeben können.
- Auch innerhalb einer Tageseinrichtung sind die Datenschutzvorschriften und -grundsätze zu beachten. So kann beispielsweise das Beobachten eines Kindes Datenerhebung im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes beziehungsweise des Sozialgesetzbuches sein. Die Fixierung der Beobachtungen in Form von Notizen stellt die Speicherung dieser Daten dar. Deshalb unterliegen somit sowohl die Beobachtung des Kindes als auch die Anfertigung von Notizen durch das pädagogische Personal datenschutzrechtlichen Vorgaben (vgl. §§ 61 ff. SGB VIII, §§ 67 ff. SGBX beziehungsweise Punkt 1).
- Für die regelmäßigen gegenseitigen Besuche und Hospitationen ist keine Einwilligung der Eltern notwendig, solange es nicht zu einer Datenverarbeitung, -erhebung, -nutzung oder -übermittlung über einzelne Kinder kommt. Dies schließt in der Regel den Besuch der zukünftigen Grundschullehrkräfte bei den Kindern ohne Einwilligung der Eltern aus, die voraussichtlich in die Klassen dieser Grundschullehrkräfte kommen werden.
- Für einen gelingenden Übergang von der Kita in die Grundschule sollen nach der Anmeldung und vor der Einschulung der Kinder gemeinsame Einschulungsgespräche des pädagogischen Personals der Tageseinrichtungen für Kinder und der Grundschullehrkräfte stattfinden. Diese Konferenzen sollen dazu dienen, sich gegenseitig über pädagogische Konzepte und das allgemeine Bildungs- und Erziehungsgeschehen in den Tageseinrichtungen und der Grundschule auszutauschen.

Außerdem wurde ein Muster zur „Erklärung der Erziehungsberechtigten zum Informationsaustausch zwischen Kita und Grundschule“ erarbeitet und allen Kindertageseinrichtungen zur Verfügung gestellt.

Die Internet-Seite des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe stellt die genannten Dokumente online zur Verfügung:

www.lwl.org/LWL/Jugend/Landesjugendamt/LJA/jufoe/koop_jugendhilfe_schule/1093603112/datenschutz

9 Weiterführende Informationen

Köln: Beratung für Eltern

Die Angebote der Familienberatung „Beratung für Eltern“:

www.stadt-koeln.de/buergerservice/themen/kinder-jugend/beratung-fuer-eltern/

Beratung für Eltern bei Schulproblemen der Kinder:

www.stadt-koeln.de/buergerservice/themen/schule-bildung/beratung-fuer-eltern-bei-schulproblemen-der-kinder/

Informationen für Eltern von Schülerinnen und Schülern in der Grundschule:

www.stadt-koeln.de/5/schule/integration-und-foerderung/05839/#ziel_0_61

Kreis Herford: Projekt KITA & CO

Ziel des Projektes KITA & CO im Kreis Herford ist die Optimierung der frühkindlichen Bildung unter besonderer Berücksichtigung des Überganges zwischen Kita und Grundschule. Durch die Entwicklung institutionsbezogener Vernetzungsstrukturen will KITA & CO die Zusammenarbeit aller Beteiligten intensivieren und stärker professionalisieren.

Besonderer Wert wird dabei auf vernetzende und verbindliche Strukturen zwischen den beteiligten Bildungseinrichtungen gelegt, sowohl vor Ort in den Städten und Gemeinden des Kreises wie auch im Gesamtzusammenhang von KITA & CO.

www.kreis-herford.de/index.phtml?sNavID=393.624&mNavID=393.364&La=1

TransKiGs NRW

Das Projekt TransKiGs in Nordrhein-Westfalen war Teil des vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderten Verbundprojektes „TransKiGs – Stärkung der Erziehungs- und Bildungsqualität in Kindertageseinrichtungen und Grundschulen – Gestaltung des Übergangs“. Projektzeitraum war von 2005 bis 2009. Zu den beteiligten Bundesländern gehörten außer Nordrhein-Westfalen die Länder Berlin, Bremen, Brandenburg und Thüringen.

Das Verbundprojekt TransKiGs konzentrierte sich darauf, die Bildungs- und Erziehungsqualität in Kindertageseinrichtungen und Grundschulen zu stärken um zur Anschlussfähigkeit der beiden Bildungsbereiche beizutragen und den Prozess des Übergangs für Kinder und ihre Familien zu verbessern.

www.transkigs.nrw.de/

Bertelsmann Stiftung: Kommunale Netzwerke für Kinder

Kommunen sind Lebens- und Lernort von Kindern. Ihnen wird bei der Verbesserung der Bildungs- und Entwicklungschancen eine besondere Verantwortung zugesprochen. Um allen Kindern – auch in schwierigen Lebenslagen – Chancen zu eröffnen, müssen alle Akteure im Umfeld von Kindern stärker zusammenarbeiten. Gefragt sind Eltern, Erzieher, Lehrer, Sozialarbeiter, Kinderärzte und Hebammen ebenso wie politische Entscheidungsträger und die Verwaltung.

www.bertelsmann-stiftung.de/cps/rde/xchg/SID-CB948B1F-9AB37F6B/bst/hs.xsl/95161.htm

Die Bertelsmann Stiftung hat zu diesem Thema auch folgende Broschüren herausgegeben:

- Dreikäsehoch 2005 – Kita-Preis zum Thema „Von der Kita in die Schule“, Bertelsmann Stiftung (Hrsg.), Gütersloh, 2006
- Von der Kita in die Schule, Handlungsempfehlungen an Politik, Träger und Einrichtungen, Bertelsmann Stiftung (Hrsg.), 2. Aufl., Gütersloh, 2008
- Kommunale Netzwerke für Kinder – Handbuch zur Governance frühkindlicher Bildung, Bertelsmann Stiftung (Hrsg.), Gütersloh, 2008

Online-Handbuch Übergangsmanagement

Das Online-Handbuch ist ein Ergebnis aus dem vom BMBF und dem Europäischen Sozialfonds geförderten Programm „Lernende Regionen – Förderung von Netzwerken“. Ziel der gemeinsamen Arbeit mehrerer Projektbeteiligter war die Entwicklung und Verbreitung von umfassenden und integrierten Modellen zum Management von Übergängen in der Bildungs- und Berufsbiografie. Das Online-Handbuch dient zur Information und Unterstützung für Akteure, die Hilfestellung bei der Bewältigung von Übergängen suchen. Dabei werden vier Phasen des Übergangs spezifiziert behandelt, darunter auch der Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule:

www.iaq.uni-due.de/projekt/hp/uebergangsmanagement/content/kind.html

Literatur

Akgün, Mechtild: Übergang Kindergarten Grundschule. Fachliche Grundlagen – Ansätze zur Gestaltung, TransKiGs NRW, Januar 2007

Griebel, Wilfried / Niesel, Renate: Auf den Anfang kommt es an: Perspektiven für eine Neuorientierung frühkindlicher Bildung, Bundesministerium für Bildung und Forschung, Berlin 2005

Lenkungsgruppe TransKiGs in Zusammenarbeit mit der Koordinierungsstelle TransKiGs am Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg (Hrsg.): Übergang Kindertageseinrichtung – Schule – zwischen Kontinuität und Herausforderung, Abschlussbericht des TransKiGs-Verbundprojektes, Weimar, Berlin, 2009

Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Mehr Chancen durch Bildung von Anfang an – Entwurf – Grundsätze zur Bildungsförderung für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Kindertageseinrichtungen und Schulen im Primarbereich in Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, 2010

Übergangsmanagement Kindertageseinrichtungen – Schule, Positionspapier des Deutschen Städtetags, Berlin/Köln, 2010

Mehr Chancen durch Bildung von Anfang an – Entwurf – Grundsätze zur Bildungsförderung für Kinder von 0 – 10 Jahren in Kindertageseinrichtungen und Schulen im Primarbereich in Nordrhein-Westfalen, Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen und Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.), Düsseldorf, 2011

Impressum / Kontakt

Dezernat für Bildung, Jugend und Sport
Stabsstelle Bildungssekretariat
Projekt „Lernen vor Ort“ – Aktionsfeld Bildungsübergänge
Willy-Brandt-Platz 2
50679 Köln
Telefon 0221/221-21303 und -21304
bildungssekretariat@stadt-koeln.de
www.stadt-koeln.de/5/lernen-vor-ort



GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung



EUROPÄISCHE UNION



Der Oberbürgermeister

Dezernat für Bildung, Jugend und Sport

Gestaltung:

„Lernen vor Ort“

Druck:

Zentrale Dienste, Druckerei

Bildnachweis:

Titel © Christian Schwier / fotolia.de